



# Jahresabschluß der Gemeinde Messel

31. Dezember  
**2019**

Abschließender Bericht über den Jahresabschluß zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen  
gemäß § 112 (2) und (4) HGO i. V. m. §§ 50 und 52 GemHVO

*Zusammenfassendes signiertes Original- und Nachweisdokument*



### Inhaltsverzeichnis

<b>A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Vermögensrechnung (Bilanz) .....</b>	<b>4</b>
<b>C. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>9</b>
<b>C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0.....</b>	<b>11</b>
<b>C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1.....</b>	<b>13</b>
<b>C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2.....</b>	<b>15</b>
<b>C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3.....</b>	<b>17</b>
<b>C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99.....</b>	<b>19</b>
<b>D. Finanzrechnung (direkt) .....</b>	<b>21</b>
<b>D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0 .....</b>	<b>24</b>
<b>D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 .....</b>	<b>25</b>
<b>D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 .....</b>	<b>26</b>
<b>D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 .....</b>	<b>27</b>
<b>D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99 .....</b>	<b>28</b>
<b>E. Anhang .....</b>	<b>29</b>
<b>E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluß und zu den Posten.....</b>	<b>29</b>
<b>E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>29</b>
<b>Vermögenslage.....</b>	<b>65</b>
<b>E.1.2 Ergebnisrechnung .....</b>	<b>66</b>
<b>Ergebnislage.....</b>	<b>88</b>
<b>E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage.....</b>	<b>88</b>
<b>E.2 Anlagenspiegel .....</b>	<b>90</b>
<b>E.3 Forderungsübersicht .....</b>	<b>91</b>
<b>E.4 Verbindlichkeitenübersicht .....</b>	<b>92</b>
<b>E.5 Rückstellungsübersicht.....</b>	<b>94</b>
<b>E.6 Sonderpostenübersicht.....</b>	<b>95</b>
<b>E.7 Sonstige Angaben.....</b>	<b>96</b>
E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	96
E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen .....	99
E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen .....	99
E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag .....	100
E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr .....	100
E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge .....	101
E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften .....	103
E.7.8 Steuerliche Verhältnisse.....	104
E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben .....	105
E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008).....	106
E.7.11 Weitere Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO .....	106
<b>F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....</b>	<b>108</b>



### A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Leitung des Fachbereichs 1 Finanzen unter Mitwirkung und enger Abstimmung mit der für das Kassenwesen der Gemeinde Messel zuständigen Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka) im Zeitraum von Februar 2020 bis einschließlich September 2020 erstellt. Eine körperliche Inventur ist nicht für jedes Haushaltsjahr vorgeschrieben und konnte aus kapazitiven Gründen nicht durchgeführt werden. Die Anlagen- und Inventarbuchbestände wurden daher entsprechend den erfassten Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Eine Buchinventur der Grundstücke (Abgleich Kataster mit der Anlagenbuchhaltung) wurde aber durchgeführt.

Für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde für 2019 eine vorläufige Nachberechnung durchgeführt, woraus sich keine Gebührenüberdeckung und damit keine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich ergeben haben.

Wie im Vorjahr wurde eine Vollverteilung der internen Aufwendungen vorgenommen, so dass für die externen Produkte auch die Overheadkosten der Verwaltung bekannt und umgelegt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit Jahren praktizierten und dezidierten Zeitaufschreibung bzw. auf Basis von Stundenersatzwerten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Messel hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind und den Jahresabschluss 2019 am 05.10.2020 aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Messel obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden die aktuellen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Hinweise zur HGO und GemHVO sowie ergänzend, soweit notwendig, die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt und entsprechend angewendet. Seit dem Jahresabschluss 2018 sind die formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß den obigen Rechtsgrundlagen hinreichend erfüllt, so dass mit diesem Abschluss keine weiteren Änderungen einzubinden sind.

Der gemäß § 112 (3) HGO i. V. m. § 51 GemHVO ebenfalls zum Jahresabschluss gehörende Rechenschaftsbericht wird separat erstellt und zusammen mit diesem Bericht zum Jahresabschluss durch den Gemeindevorstand aufgestellt.



## B. Vermögensrechnung (Bilanz)

nach Muster 20 zu § 49 GemHVO

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>27.897.355,19 €</b>	<b>28.243.375,75 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>157.786,29 €</b>	<b>151.970,39 €</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	14.635,86 €	6.670,38 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweis. und -zuschüsse	36.762,95 €	38.912,53 €
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	106.387,48 €	106.387,48 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>26.486.092,83</b>	<b>26.853.533,99 €</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.476.897,31 €	4.476.944,11 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück.	10.665.931,46 €	8.826.093,70 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturv.	10.299.090,49 €	10.279.139,81 €
1.2.4	Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung	71.389,88 €	84.440,54 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	913.891,53 €	869.441,40 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.892,16 €	2.317.474,43 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.081.629,89 €</b>	<b>1.066.025,19 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	997.140,39 €	986.623,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84.438,50 €	79.350,78 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	51,00 €	51,00 €
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>171.846,18 €</b>	<b>171.846,18 €</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.259.959,92 €</b>	<b>4.903.408,42 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige, unfertige Erzeugnisse; Leistungen, Waren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>689.332,28 €</b>	<b>4.568.220,65 €</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwendg./beiträge	303.257,48 €	191.939,12 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steuerähnl. Abgaben	210.396,77 €	282.519,87 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.892,24 €	3.950.567,12 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	116.267,43 €	117.066,15 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	27.518,36 €	26.128,39 €



2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>570.627,64 €</b>	<b>335.187,77 €</b>
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>24.770,12 €</b>	<b>28.801,15 €</b>
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>29.182.085,23 €</b>	<b>33.175.585,32 €</b>



Position 5	Bezeichnung 6	Ergebnis 2019 7	Ergebnis 2018 8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>19.824.820,27 €</b>	<b>19.795.445,86 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>19.127.415,26 €</b>	<b>19.127.415,26 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>697.405,01 €</b>	<b>668.030,60 €</b>
1.2.1	Rückl. aus Übersch. ordentl. Ergeb.	3.985,28 €	0,00 €
1.2.2	Rückl. aus Übersch. außerord. Ergeb.	693.419,73 €	668.030,60 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1.3.2.1	<i>Ordentliches Jahresergebnis</i>	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	<i>Außerordentliches Jahresergebnis</i>	0,00 €	0,00 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.430.771,86 €</b>	<b>4.523.615,74 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Sopo für erhaltene Investitionszuw. / -beiträge</b>	<b>4.338.016,56 €</b>	<b>4.426.480,13 €</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.426.676,22 €	2.425.925,33 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	29.147,31 €	19.322,78 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.882.193,03 €	1.981.232,02 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen n. § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>92.755,30 €</b>	<b>97.135,61 €</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.496.835,12 €</b>	<b>2.259.734,06 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.981.863,73 €</b>	<b>1.894.220,00 €</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>514.971,39 €</b>	<b>365.514,06 €</b>



<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.239.258,48 €</b>	<b>6.412.043,86 €</b>
4.1	<b>Anleihen</b> davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b> davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr	1.301.588,39 € 0,00 €	1.234.416,56 € 173,00 €
4.2.1	Verb. gegenüber Kreditinstituten davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr	1.220.685,08 € 0,00 €	1.122.820,48 € 0,00 €
4.2.2	Verb. gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr	80.903,31 € 0,00 €	98.629,15 € 0,00 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr	0,00 € 0,00 €	12.966,93 € 173,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
4.5	<b>Verb. Aus Zuwendungen, Transferleistungen Investitionszuwendungen und -beiträgen</b>	<b>20.063,85 €</b>	<b>17.205,23 €</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>144.881,75 €</b>	<b>3.912.127,19 €</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>658,60 €</b>	<b>2.888,38 €</b>
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sonderverm.</b>	<b>76.029,34 €</b>	<b>84.170,64 €</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>696.036,55 €</b>	<b>1.161.235,86 €</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>190.399,50 €</b>	<b>184.745,80 €</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>29.182.085,23 €</b>	<b>33.175.585,32 €</b>

Die in 2019 entstandenen ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse sind gem. § 24 (1) GemHVO sofort den entsprechenden Rücklagen zugeführt worden. Dabei ist erstmals seit 2008 ein geringfügiger ordentlicher Überschuss (ca. 4 T€) zu verzeichnen. Es wird für weitere Details auf den Anhang E.1.1 Passivseite 1. Eigenkapital verwiesen. Die obige Bilanz zeigt das Ergebnis nach Buchung in die endgültigen Positionen.

Messel, 05.10.2020

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem  
Bürgermeister



Anlage 1: Vermögensrechnung im T-Konten-Format

**C. Ergebnisrechnung**

gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143.069,01	-237.218,00	-221.984,31	-15.233,69
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.306.267,52	-1.179.154,00	-1.106.269,05	-72.884,95
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-223.817,81	-69.897,00	-102.112,19	32.215,19
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-3.839,07	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.553.498,08	-4.709.891,00	-5.086.758,03	376.867,03
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-175.824,00	-180.220,00	-180.219,61	-0,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.271.813,02	-1.367.276,00	-1.423.132,09	55.856,09
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-233.325,38	-227.644,00	-230.469,53	2.825,53
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-180.204,97	-150.000,00	-165.487,56	15.487,56
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.091.658,86</b>	<b>-8.121.300,00</b>	<b>-8.516.432,37</b>	<b>395.132,37</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.439.399,58	2.595.220,00	2.503.799,48	91.420,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	348.657,94	310.701,00	339.297,78	-28.596,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.631.603,80	1.429.061,76	1.604.688,98	-175.627,22
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	731.778,77	724.784,00	820.503,87	-95.719,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.500,59	86.250,00	138.126,75	-51.876,75
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	2.993.951,12	3.032.514,00	3.087.891,27	-55.377,27
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



18	<b>70, 74, 76</b>	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.184,86	7.775,00	8.220,21	-445,21
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.283.076,66</b>	<b>8.186.305,76</b>	<b>8.502.528,34</b>	<b>-316.222,58</b>
20		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>191.417,80</b>	<b>65.005,76</b>	<b>-13.904,03</b>	<b>78.909,79</b>
21	<b>56, 57</b>	Finanzerträge	-27.237,41	-19.000,00	-21.123,96	2.123,96
22	<b>77</b>	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.822,35	28.000,00	31.042,71	-3.042,71
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-3.415,06</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.918,75</b>	<b>-918,75</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-8.118.896,27</b>	<b>-8.140.300,00</b>	<b>-8.537.556,33</b>	<b>397.256,33</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>8.306.899,01</b>	<b>8.214.305,76</b>	<b>8.533.571,05</b>	<b>-319.265,29</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)</b>	<b>188.002,74</b>	<b>74.005,76</b>	<b>-3.985,28</b>	<b>77.991,04</b>
27	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-22.763,43	-142.119,00	-69.319,26	-72.799,74
28	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	51.774,43	10.000,00	43.930,13	-33.930,13
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>29.011,00</b>	<b>-132.119,00</b>	<b>-25.389,13</b>	<b>-106.729,87</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>217.013,74</b>	<b>-58.113,24</b>	<b>-29.374,41</b>	<b>-28.738,83</b>
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			<b>0,00</b>	<b>.-.</b>	<b>0,00</b>	<b>.-.</b>



**C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0**

**Bürgermeister**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungs-entgelte	-975,00	-500,00	-2.189,50	1.689,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-376.252,75	-278.002,00	-270.851,25	-7.150,75
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-113.757,13	-2.000,00	-15.503,61	13.503,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-321.449,75	-485.000,00	-540.522,70	55.522,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.051,95	-2.200,00	-3.066,80	866,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-817.486,58</b>	<b>-767.702,00</b>	<b>-832.133,86</b>	<b>64.431,86</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.430.301,26	1.504.021,00	1.505.551,77	-1.530,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	180.326,86	141.764,00	134.819,74	6.944,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.309,35	102.654,00	107.864,37	-5.210,37
14	66	Abschreibungen	22.262,57	19.666,00	22.979,79	-3.313,79
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.028,22	39.450,00	39.238,79	211,21
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.621,67	5.800,00	5.794,56	5,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>1.777.849,93</b>	<b>1.813.355,00</b>	<b>1.816.249,02</b>	<b>-2.894,02</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>960.363,35</b>	<b>1.045.653,00</b>	<b>984.115,16</b>	<b>61.537,84</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>960.363,35</b>	<b>1.045.653,00</b>	<b>984.115,16</b>	<b>61.537,84</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-460,10	0,00	-337,25	337,25
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	2.836,85	0,00	1,00	-1,00
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	<b>2.376,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-336,25</b>	<b>336,25</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>962.740,10</b>	<b>1.045.653,00</b>	<b>983.778,91</b>	<b>61.874,09</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-253.269,19	-41.816,00	-209.956,69	168.140,69
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	723.740,00	232.705,00	785.997,96	-553.292,96
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>470.470,81</b>	<b>190.889,00</b>	<b>576.041,27</b>	<b>-385.152,27</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>1.433.210,91</b>	<b>1.236.542,00</b>	<b>1.559.820,18</b>	<b>-323.278,18</b>



**C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1**

**Finanzen**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125,00	-100,00	-35,00	-65,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-145,44	145,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	0,00	-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-351,80</b>	<b>-100,00</b>	<b>-407,24</b>	<b>307,24</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	115.523,81	116.803,00	120.312,75	-3.509,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.168,91	24.160,00	25.768,01	-1.608,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.886,48	38.850,00	38.150,86	699,14
14	66	Abschreibungen	1.620,20	0,00	2.209,11	-2.209,11
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.447,62	7.000,00	7.687,11	-687,11
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	59.138,98	60.000,00	64.731,43	-4.731,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>244.786,00</b>	<b>246.813,00</b>	<b>258.859,27</b>	<b>-12.046,27</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>244.434,20</b>	<b>246.713,00</b>	<b>258.452,03</b>	<b>-11.739,03</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-4.739,70	-5.000,00	-6.797,93	1.797,93
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	<b>-4.739,70</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-6.797,93</b>	<b>1.797,93</b>
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>239.694,50</b>	<b>241.713,00</b>	<b>251.654,10</b>	<b>-9.941,10</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-203,89	0,00	-402,88	402,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.966,84	0,00	1,64	-1,64
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 /. Nr. 26)	<b>4.762,95</b>	<b>0,00</b>	<b>-401,24</b>	<b>401,24</b>
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>244.457,45</b>	<b>241.713,00</b>	<b>251.252,86</b>	<b>-9.539,86</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-285.493,57	-16.488,00	-291.638,53	275.150,53
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.036,12	0,00	40.385,67	-40.385,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-244.457,45</b>	<b>-16.488,00</b>	<b>-251.252,86</b>	<b>234.764,86</b>
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>0,00</b>	<b>225.225,00</b>	<b>0,00</b>	<b>225.225,00</b>



**C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2**

**Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,  
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschritten Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.910,70	-9.490,00	-5.084,63	-4.405,37
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-189.218,17	-245.557,00	-159.151,21	-86.405,79
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.716,58	-18.500,00	-35.356,39	16.856,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.929,00	-8.829,00	-7.741,50	-1.087,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.803,48	0,00	-13.936,88	13.936,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-233.577,93</b>	<b>-282.376,00</b>	<b>-221.270,61</b>	<b>-61.105,39</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	440.904,22	433.332,00	406.347,58	26.984,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112.276,47	96.849,00	144.893,73	-48.044,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.454,98	196.810,00	169.651,39	27.158,61
14	66	Abschreibungen	12.604,25	11.176,00	16.367,03	-5.191,03
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.603,27	34.800,00	44.824,29	-10.024,29
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.279,48	12.400,00	13.257,03	-857,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>834.122,67</b>	<b>785.367,00</b>	<b>795.341,05</b>	<b>-9.974,05</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>600.544,74</b>	<b>502.991,00</b>	<b>574.070,44</b>	<b>-71.079,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>600.544,74</b>	<b>502.991,00</b>	<b>574.070,44</b>	<b>-71.079,44</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-207,10	0,00	-520,66	520,66
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	5.034,02	0,00	15.600,31	-15.600,31
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	<b>4.826,92</b>	<b>0,00</b>	<b>15.079,65</b>	<b>-15.079,65</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>605.371,66</b>	<b>502.991,00</b>	<b>589.150,09</b>	<b>-86.159,09</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-479.733,98	-175.537,00	-468.310,94	292.773,94
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	678.098,04	526.190,00	894.499,85	-368.309,85
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>198.364,06</b>	<b>350.653,00</b>	<b>426.188,91</b>	<b>-75.535,91</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>803.735,72</b>	<b>853.644,00</b>	<b>1.015.339,00</b>	<b>-161.695,00</b>



## C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3

## Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-136.183,31	-227.228,00	-214.710,18	-12.517,82
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-740.661,52	-655.495,00	-676.231,59	20.736,59
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-86.344,10	-49.397,00	-51.106,75	1.709,75
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-3.839,07	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-11.575,27	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-177.416,36	-176.912,00	-178.492,68	1.580,68
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-48.338,91	-32.800,00	-35.926,73	3.126,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-1.204.358,54</b>	<b>-1.141.832,00</b>	<b>-1.156.467,93</b>	<b>14.635,93</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	449.084,64	538.960,00	469.419,08	69.540,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.631,59	47.781,00	33.662,47	14.118,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.280.423,68	1.089.747,76	1.288.538,08	-198.790,32
14	66	Abschreibungen	674.500,54	693.942,00	720.798,93	-26.856,93
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.421,48	5.000,00	46.376,56	-41.376,56
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	38.712,43	39.500,00	39.811,14	-311,14



18	<b>70, 74, 76</b>	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.052,60	6.775,00	6.499,54	275,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>2.521.826,96</b>	<b>2.421.705,76</b>	<b>2.605.105,80</b>	<b>-183.400,04</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	<b>1.317.468,42</b>	<b>1.279.873,76</b>	<b>1.448.637,87</b>	<b>-168.764,11</b>
21	<b>56, 57</b>	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>77</b>	Finanzaufwendungen	3.903,15	4.000,00	3.903,17	96,83
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	<b>3.903,15</b>	<b>4.000,00</b>	<b>3.903,17</b>	<b>96,83</b>
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>1.321.371,57</b>	<b>1.283.873,76</b>	<b>1.452.541,04</b>	<b>-168.667,28</b>
25	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-16.576,16	-142.119,00	-61.925,10	-80.193,90
26	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	38.936,72	10.000,00	28.327,18	-18.327,18
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	<b>22.360,56</b>	<b>-132.119,00</b>	<b>-33.597,92</b>	<b>-98.521,08</b>
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>1.343.732,13</b>	<b>1.151.754,76</b>	<b>1.418.943,12</b>	<b>-267.188,36</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.082.855,02	-1.044.629,00	-1.387.519,13	342.890,13
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	713.455,23	627.227,00	669.658,94	-42.431,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-369.399,79</b>	<b>-417.402,00</b>	<b>-717.860,19</b>	<b>300.458,19</b>
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>974.332,34</b>	<b>734.352,76</b>	<b>701.082,93</b>	<b>33.269,83</b>

**C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10,08	0,00	0,00	0,00	
05 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.553.498,08	-4.709.891,00	-5.086.758,03	376.867,03	
06 547	Erträge aus Transferleistungen	-175.824,00	-180.220,00	-180.219,61	-0,39	
07 540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-928.859,00	-873.447,00	-874.867,89	1.420,89	
08 546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-55.909,02	-50.732,00	-51.976,85	1.244,85	
09 53	Sonstige ordentliche Erträge	-121.783,83	-115.000,00	-112.330,35	-2.669,65	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-5.835.884,01</b>	<b>-5.929.290,00</b>	<b>-6.306.152,73</b>	<b>376.862,73</b>	
	Ordentliche Aufwendungen					
11 62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.585,65	2.104,00	2.168,30	-64,30	
12 644-646	Versorgungsaufwendungen	254,11	147,00	153,83	-6,83	
13 60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.529,31	1.000,00	484,28	515,72	
14 66	Abschreibungen	20.791,21	0,00	58.149,01	-58.149,01	
16 73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.877.198,56	2.914.814,00	2.964.297,11	-49.483,11	
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132,26	1.000,00	1.720,67	-720,67	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>2.904.491,10</b>	<b>2.919.065,00</b>	<b>3.026.973,20</b>	<b>-107.908,20</b>	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>-2.931.392,91</b>	<b>-3.010.225,00</b>	<b>-3.279.179,53</b>	<b>268.954,53</b>	
21 56, 57	Finanzerträge	-22.497,71	-14.000,00	-14.326,03	326,03	



22	77	Finanzaufwendungen	19.919,20	24.000,00	27.139,54	-3.139,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	<b>-2.578,51</b>	<b>10.000,00</b>	<b>12.813,51</b>	<b>-2.813,51</b>
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>-2.933.971,42</b>	<b>-3.000.225,00</b>	<b>-3.266.366,02</b>	<b>266.141,02</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.316,18	0,00	-6.133,37	6.133,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	<b>-5.316,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.133,37</b>	<b>6.133,37</b>
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.939.287,60</b>	<b>-3.000.225,00</b>	<b>-3.272.499,39</b>	<b>272.274,39</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-119.106,85	-107.652,00	-115.599,12	7.947,12
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	64.129,22	0,00	82.481,99	-82.481,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-54.977,63</b>	<b>-107.652,00</b>	<b>-33.117,13</b>	<b>-74.534,87</b>
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.994.265,23</b>	<b>-3.107.877,00</b>	<b>-3.305.616,52</b>	<b>197.739,52</b>



**D. Finanzrechnung (direkt)**

gemäß Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.186,14	237.218,00	219.500,49	17.717,51
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.297.028,45	1.173.154,00	1.128.372,22	44.781,78
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	232.274,44	69.897,00	101.077,31	-31.180,31
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.598.202,00	4.709.891,00	5.001.558,73	-291.667,73
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	175.824,00	180.220,00	180.219,61	0,39
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.284.089,27	1.367.276,00	1.406.695,05	-39.419,05
07	Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	26.215,69	19.000,00	6.735,10	12.264,90
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	157.319,75	150.000,00	154.300,75	-4.300,75
09	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>7.911.139,74</b>	<b>7.906.656,00</b>	<b>8.198.459,26</b>	<b>-291.803,26</b>
10	Personalauszahlungen	-2.423.025,65	-2.595.220,00	-2.433.007,28	-162.212,72
11	Versorgungsauszahlungen	-279.906,94	-309.776,00	-290.225,78	-19.550,22
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.426.301,54	-1.584.661,76	-1.490.165,99	-94.495,77
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-127.985,51	-86.250,00	-124.565,97	38.315,97
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.981.846,48	-3.035.475,00	-3.103.053,04	67.578,04
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.464,47	-25.400,00	-28.374,33	2.974,33
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-29.282,15	-17.775,00	-22.630,90	4.855,90
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-7.289.812,74</b>	<b>-7.654.557,76</b>	<b>-7.492.023,29</b>	<b>-162.534,47</b>



<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)</b>	<b>621.327,00</b>	<b>252.098,24</b>	<b>706.435,97</b>	<b>-454.337,73</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	235.720,46	0,00	40.328,81	-141.425,17
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.327.000,00	142.120,00	42.483,21	-3.849.995,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.562.720,46</b>	<b>142.120,00</b>	<b>82.812,02</b>	<b>59.307,98</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-176.564,32	-70.820,72	-14.738,82	-56.081,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.927.191,10	-85.560,89	-445.514,02	359.953,13
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-78.249,54	-153.980,32	-67.986,95	-85.993,37
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.674,14	-15.190,00	-14.042,20	-1.147,80
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-2.195.679,10</b>	<b>-325.551,93</b>	<b>-542.281,99</b>	<b>216.730,06</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)</b>	<b>-632.958,64</b>	<b>-183.431,93</b>	<b>-459.469,97</b>	<b>276.038,04</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-11.631,64</b>	<b>68.666,31</b>	<b>246.966,00</b>	<b>-178.299,69</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	405.000,00	148.200,00	140.718,00	7.482,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-27.626,78	-151.913,00	-159.879,24	7.966,24
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)</b>	<b>377.373,22</b>	<b>-3.713,00</b>	<b>-19.161,24</b>	<b>15.448,24</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahrs (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>365.741,58</b>	<b>64.953,31</b>	<b>227.804,76</b>	<b>-162.851,45</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln,	28.682,87	0,00	1.320.686,21	-1.320.686,21



	Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-937.791,49	0,00	-1.313.051,10	1.313.051,10
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)</b>	<b>-909.108,62</b>	<b>0,00</b>	<b>7.635,11</b>	<b>-7.635,11</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	878.554,81	335.187,77	335.187,77	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-543.367,04	64.953,31	235.439,87	-170.486,56
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und 39)	335.187,77	400.141,08	570.627,64	-170.486,56



### D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0

#### Bürgermeister

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-17.564,33	-7.724,00	-11.640,62	3.916,62
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-852,83	-880,00	-880,02	0,02
	<b>Summe</b>	<b>-18.417,16</b>	<b>-8.604,00</b>	<b>-12.520,64</b>	<b>3.916,64</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-18.417,16</b>	<b>-8.604,00</b>	<b>-12.520,64</b>	<b>3.916,64</b>



### D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1

#### Finanzen

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-699,62	-750,00	-721,06	-28,94
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-699,62</b>	<b>-750,00</b>	<b>-721,06</b>	<b>-28,94</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-699,62</b>	<b>-750,00</b>	<b>-721,06</b>	<b>-28,94</b>

**D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2****Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,  
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr eben Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz . / Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	-Ausz. Aus gewährten Investitionszuweisungen u. -zuschüssen	0,00	-2.250,00	-749,22	-1.500,78
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.331,21	-5.000,00	0,00	-5.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-25.586,58	-29.100,00	-12.697,50	-16.402,50
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.377,29	-3.560,00	-3.486,64	-73,36
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-32.295,08</b>	<b>-39.910,00</b>	<b>-16.933,36</b>	<b>-22.976,64</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-32.295,08</b>	<b>-39.910,00</b>	<b>-16.933,36</b>	<b>-22.976,64</b>

**D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	219.371,42	0,00	18.823,27	-18.823,27
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	1.327.000,00	142.120,00	42.483,21	99.636,79
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>1.546.371,42</b>	<b>142.120,00</b>	<b>61.306,48</b>	<b>80.813,52</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Ausz. Aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-173.233,11	-65.820,72	-14.738,82	-51.081,90
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.927.191,10	-85.560,89	-445.514,02	359.953,13
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-35.098,63	-74.906,32	-42.899,61	-32.006,71
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-2.135.522,84</b>	<b>-266.287,93</b>	<b>-503.152,45</b>	<b>236.864,52</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-589.151,42</b>	<b>-124.167,93</b>	<b>-441.845,97</b>	<b>317.678,04</b>

**D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb en Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.349,04	0,00	21.505,54	-21.505,54
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	405.000,00	148.200,00	140.718,00	7.482,00
	<b>Summe</b>	<b>421.349,04</b>	<b>148.200,00</b>	<b>162.223,54</b>	<b>-14.023,54</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.744,40	-10.000,00	-8.954,48	-1.045,52
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-27.626,78	-151.913,00	-159.879,24	7.966,24
	<b>Summe</b>	<b>-36.371,18</b>	<b>-161.913,00</b>	<b>-168.833,72</b>	<b>6.920,72</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>384.977,86</b>	<b>-13.713,00</b>	<b>-6.610,18</b>	<b>-7.102,82</b>



## E. Anhang

### E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluß und zu den Posten

#### E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

##### Aktivseite

			Veränderung
1. Anlagevermögen	31.12.2019	27.897.355,19 €	-346.020,56 €
	31.12.2018	28.243.375,75 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Immaterielle Vermögensgegenstände	157.786,29 €	151.970,39 €	5.815,90 €
Sachanlagevermögen	26.486.092,83 €	26.853.533,99 €	-367.441,16 €
Finanzanlagevermögen	1.081.629,89 €	1.066.025,19 €	15.604,70 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171.846,18 €	171.846,18 €	0,00 €
	<u>27.897.355,19 €</u>	<u>28.243.375,75 €</u>	<u>-346.020,56 €</u>

Das Anlagevermögen ist um ca. 346 T€ ganz überwiegend bedingt durch planmäßige Abschreibungen gesunken. In 2019 gab es außer den Restzahlungen für das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring keine weiteren besonderen Anschaffungen.

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind. Nachträgliche AHK werden auf das Datum des ersten Abschreibungsbeginns bzw. auf den 1.1. des jeweiligen Folgejahres ihrer Herausgabe zugebucht.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. In der Wahl der Nutzungsdauern ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzustellen. Die konkreten Nutzungsdauern sind der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Erinnerungswerte werden mit 1 € angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 410 € netto werden nur im Aufwand erfasst und nicht bilanziert.



			Veränderung
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>157.786,29 €</u>	<u>5.815,90 €</u>
	31.12.2018	151.970,39 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliches	14.635,86 €	6.670,38 €	7.965,48 €
gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	36.762,95 €	38.912,53 €	-2.149,58 €
gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermög.G.	<u>106.387,48 €</u>	<u>106.387,48 €</u>	0,00 €
	<u>157.786,29 €</u>	<u>151.970,39 €</u>	<u>5.815,90 €</u>

Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2018		151.970,39 €
Zugänge 2019	12.652,44 €	
abzüglich:		
Abgänge 2019	0,00 €	
Abschreibungen 2019	<u>6.836,54 €</u>	<u>5.815,90 €</u>
Stand 31. Dezember 2019		<u>157.786,29 €</u>

Die Zugänge umfassen:

Upgrades für MS Betriebssysteme, und für Büchereisoftware	11.903,22 €
Vereinszuschuss	749,22 €

Die Abgänge umfassen:

..

Die Sanierung des Bahnhofs Grube Messel bezuschusst die Gemeinde Messel in Höhe von ca. 106 T€ und ist selbst planmäßig abgeschlossen. Der Abschluss der Sanierung ist in 2020 erfolgt, so dass dann der geleistete Zuschuss entsprechend umgebucht und abgeschrieben wird.



			Veränderung
<u>1.2 Sachanlagevermögen</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>26.486.092,83 €</u>	-367.441,16 €
	31.12.2018	26.853.533,99 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
1.2.1 Grundstücke, grundstcksgl. Rechte	4.476.897,31 €	4.476.944,11 €	-46,80 €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.665.931,46 €	8.826.093,70 €	1.839.837,76 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	10.299.090,49 €	10.279.139,81 €	19.950,68 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	71.389,88 €	84.440,54 €	-13.050,66 €
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.891,53 €	869.441,40 €	44.450,13 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.892,16 €	2.317.474,43 €	-2.258.582,27 €
	<u>26.486.092,83 €</u>	<u>26.853.533,99 €</u>	-367.441,16 €

## Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2018		26.853.533,99 €
Zugänge 2019	380.899,13 €	
abzüglich:		
Abgänge 2019	31.540,61 €	
Abschreibungen 2019	716.799,68 €	-367.441,16 €
Stand 31. Dezember 2019	26.486.092,83 €	



Die **Zugänge 2019** setzen sich wie folgt zusammen (ohne rein technische Umbuchungen):

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

keine	0,00 €	-.
	0,00 €	

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Wohncontainer für Obdachlose	1,00 €	Übernahme DRK-Container
Drahtgitterzaun Fußweg Langgasse	12.474,44 €	
Begrünung Außenanlage Seniorenwohnen	8.868,82 €	
Gebäude Taunusring 5 (Seniorenwohnen)	2.104.345,85 €	Fertigstellung (umgebucht)
	2.125.690,11 €	

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

Straßenkörper Hanauer Straße	788,04 €	nachtr. Herstellungskosten (LP9)
Straßenkörper Auf den Schatzgemahden	132.739,50 €	nachtr. Herstellungsk. (Endausbau)
Parkplatz u. Gehweg am Taunusring 5	36.525,26 €	Seniorenwohnen, Anteil Gemeinde
Gehwegsanierungen KIP	153.406,22 €	Fertigstellung (umgebucht)
Schmutzwasserkanal Wentzenrod	12.022,92 €	nachtr. Grundstücksanschlüsse
Regenwasserkanal Wentzenrod	12.022,91 €	nachtr. Grundstücksanschlüsse
Mischwasserkanal Hanauer Straße	2.264,40 €	nachtr. Herstellungskosten (LP9)
	349.769,25 €	

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung

Bücherbestand 2019 (Bücherei)	501,54 €
	501,54 €



**1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zero-Turn Frontaufsitzmäher	12.828,20 €	
Kettensäge STIHL	1.240,00 €	
Bodenreinigungsmaschine	12.198,45 €	
Klimaanlage Serverraum	5.590,03 €	
Kehrsaugmaschine CityCat	3.570,00 €	Übernahme aus Leasingvertrag
Sprungpolster (Feuerwehr)	6.794,44 €	Ersatz wg. Zulassung
Wäschetrockner Miele (Kita Fossilchen)	859,00 €	Ersatz
Geschirrspülmaschine (Heimkehrerplatz)	3.842,72 €	
Gastro-Grills (Heimkehrerplatz)	645,56 €	
Wandwickeltisch (Kita Fossilichen)	641,12 €	neue Ü3-Gruppe
Gemino-Bühnenpodest (Kita Fossilchen)	674,98 €	neue Ü3-Gruppe
Getränkewagen (Kita Fossilchen)	782,29 €	Einführung Frühstück
2 Wandklappische (Kita Fossilchen)	2.508,80 €	neue Ü3-Gruppe
3 Stuhl- u. Tischkomb. (Kita Fossilchen)	1.496,46 €	neue Ü3-Gruppe
Wandwickelplatz (Kita Fossilchen)	518,42 €	neue Ü3-Gruppe
Hydraulik-Schneidgerät (Feuerwehr)	1.780,24 €	Ersatz
4 Standgarderoben (Kita Fossilchen)	2.630,60 €	neue Ü3-Gruppe
Frühstücksküche (Kita Fossilchen)	1.528,95 €	Einführung Frühstück
8 Kücheneinrichtungen L-Form	48.146,81 €	Seniorenwohnen
6 Kücheneinrichtungen U-Form	41.816,00 €	Seniorenwohnen
3 Waschmasch.- u. Trocknerkomb.	10.478,29 €	Seniorenwohnen
Geschwindigkeitsanzeigegerät	1.395,00 €	vollständig bezuschusst
Komdruck IDP-Drucker	1.554,14 €	Einwohnermeldeamt
	<hr/> 163.520,50 €	

**1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Erneuerung Beregungsanlage Sportplätze	27.873,89 €
Umfeldgestaltung Bahnhof Grube Messel	25.838,99 €
	<hr/> 53.712,88 €

*Hinweis zu 1.2.6: Umbuchungen werden hier nicht angezeigt,  
sondern nur noch nicht umgebuchte Zugänge in 2019*

Gesamtsumme zum 31.12.2019	<hr/> 53.712,88 €
abzüglich Anlagen im Bau zum 31.12.2018	<hr/> 2.317.474,43 €
<b>Saldo 2019</b>	<b><hr/>-2.263.761,55 €</b>

Abgänge 2019	2.312.295,15 €
Zugang 2019 s. oben	53.712,88 €
<b>Saldo</b>	<b><hr/>-2.258.582,27 €</b>

Die Bewegungen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind unter der Position 1.2.6 bei den Abgängen separat erläutert.



### Zusammenfassung der Zugänge

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.125.690,11 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	349.769,25 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	501,54 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.520,50 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-2.258.582,27 €

---

**Zugänge 2019    380.899,13 €**

---



Die **Abgänge 2019** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- und Herstellungs-kosten	Restbuchwert	Verkaufserlös	Buchgewinn (+) / -verlust (-)
<b>1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>				
Grundstück 10-190/1				
	46,80 €	46,80 €	4.140,00 €	4.093,20 €
	46,80 €	46,80 €	4.140,00 €	4.093,20 €
<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
Beregnungsanlage Großsportfeld				
	16.709,00 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
	16.709,00 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, keine Abgänge in diesem Bereich Infrastrukturvermögen</b>				
<b>1.2.4 Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung</b>				
keine Abgänge in diesem Bereich				
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
Sprungpolster Typ 10 Feuerwehr	6.171,27 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Wäschetrockner Miele Kita Fossilchen	866,84 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Reinigungsautomat Columbus Sporthalle	6.507,82 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Kasse CTS Samsung Bürgerbüro	1.238,88 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
	14.784,81 €	4,00 €	0,00 €	-4,00 €
<b>Gesamtsumme 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3 und 1.2.5</b>	<b>31.540,61 €</b>	<b>51,80 €</b>	<b>4.140,00 €</b>	<b>4.088,20 €</b>

Zu Versorgungszwecken wurde eine Teilfläche aus dem Grundstück 10-190/0 von 18 m<sup>2</sup> neu gebildet (Grundstück 10-190/1) und an den örtlichen Stromnetzbetreiber veräußert.

Nach längerer politischer Diskussion konnte die Erneuerung der Beregnungsanlagen der gemeindeeigenen Sportplätze bis Ende 2019 weitgehend umgesetzt werden, wobei Teile beim Kleinspielfeld noch weiter genutzt werden konnten, so dass nur die Anlage des Großsportfeldes vollständig abgegangen ist.

Im Bereich 1.2.5 handelt es sich bis auf die Kasse, welche durch ein EDV-Verfahren ersetzt wurde, um Abgänge aus direkten Ersatzbeschaffungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen sind im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:



<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>58.892,16 €</b>		
	31.12.2018	2.317.474,43 €		
<hr/>				
	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Umbg/Abgang 2019	Stand <b>31.12.2019</b>
<b>Hochbau</b>				
Seniorenwohnungen Taunusring	2.194.740,80 €	0,00 €	2.194.740,80 €	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>				
Erweitr. Kläranlage Online-Messt.	5.179,28 €	0,00 €	0,00 €	<b>5.179,28 €</b>
Gehwegsanierung KIP	117.554,35 €	0,00 €	117.554,35 €	<b>0,00 €</b>
Ern. Beregnungsanlagen Sportplätze	0,00 €	27.873,89 €	0,00 €	<b>27.873,89 €</b>
Umfeldgestaltung Bahnhof Gr. Messel	0,00 €	25.838,99 €	0,00 €	<b>25.838,99 €</b>
	<b>2.317.474,43 €</b>	<b>53.712,88 €</b>	<b>2.312.295,15 €</b>	<b>58.892,16 €</b>

Die Nettoveränderung 2019 ergibt sich aus dem Saldo von Zugang ./-. Umbg/Abgang und ist **-2.258.582,27 €**

Die zum 31.12.2018 bereits nicht mehr vorhandenen Anlagen werden hier nicht mehr aufgeführt.

In 2019 fertig gestellten Anlagen sind nicht vorhanden (keine Positionen bei den Zugängen).

Das Projekt Seniorenwohnungen am Taunusring wurde planmäßig bis Ende 2018 weitestgehend umgesetzt, war aber erst im Januar 2019 endgültig bezugsfertig (Vermietung ab 01.02.2019), so dass die Umbuchung auf die Einzelanlagen erst für 2019 erfolgt ist. Zudem wurden in 2019 noch Restarbeiten hauptsächlich bei den Außenanlagen durchgeführt.

Zur Erreichung eines energieeffizienten Kläranlagenbetriebs wird auch ergänzend zur neu installierten Phosphatfällungseinheit ein Maßnahmenpaket für die Online-Messtechnik umgesetzt, was in 2017 gestartet ist, allerdings in 2019 noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Die Gehwegsanierung umfasst viele nicht investive Gehwegreparaturen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) gefördert und daher als Gesamtinvestition behandelt werden. Die Arbeiten wurden in 2019 beendet und die Mittel abgerufen.

Die Beregnungsanlagen für die gemeindeeigenen Sportplätze konnten bis Ende 2019 weitgehend installiert, aber noch nicht in Betrieb genommen werden, so dass hier noch eine Anlage im Bau vorliegt.

In 2019 wurde mit Planungsleistungen für die Umfeldgestaltung des Bahnhofes Grube Messel begonnen. Die Gemeinde errichtet hier auf der dazu in 2018 von der Deutschen Bahn erworbenen Teilfläche eine Park bzw. Bike & Ride-Anlage in Ergänzung zu dem frisch sanierten Bahnhof. Diese Maßnahme wird gefördert, wofür in 2019 ein Antrag mit entsprechenden planerischen Vorleistungen gestellt wurde.



### Zusammenfassung der Abgänge

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	46,80 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.709,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.784,81 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €

---

**Abgänge 2019      31.540,61 €**

---



			Veränderung
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>1.081.629,89 €</b>	<b>15.604,70 €</b>
	31.12.2018	1.066.025,19 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Beteiligungen	997.140,39 €	986.623,41 €	10.516,98 €
Wertpapiere des Anlagenvermögens	84.438,50 €	79.350,78 €	5.087,72 €
Sonstige Ausleihungen	<b>51,00 €</b>	<b>51,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>1.081.629,89 €</b>	<b>1.066.025,19 €</b>	<b>15.604,70 €</b>

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Nicht vorhanden.

### **1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Nicht vorhanden.

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>997.140,39 €</b>
	31.12.2018	986.623,41 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung		
Darmstadt-Dieburg (ZAW)	28.233,94 €	28.233,94 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	63.929,99 €	63.929,99 €
Welterbe Grube Messel gGmbH	8.943,86 €	8.943,86 €
ekom21 (KV)	1,00 €	1,00 €
Gemeinschaftskasse der Gemeinden des		
Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)	1,00 €	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	894.467,10 €	885.512,62 €
Holzkontor DA-DI-OF AöR	<b>1.562,50 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>997.140,39 €</b>	<b>986.623,41 €</b>

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen (ZVG) wird auf die Erläuterungen im Jahresabschluß 2014 verwiesen. Ab 2016 hat sich der Beteiligungswert erhöht. Der ZVG zahlt wie vertraglich geregelt jedes Jahr den Kommunen eine Winterdienstentschädigung für die Freihaltung der Wasserleitungszugänge von Eis und Schnee. In gleicher Höhe wird diese Zahlung im Folgejahr wieder zurückgefördert in Form einer Erhöhung des Grundbeitrages. In 2019 erfolgte eine Zuführung von 8.954,48 €. Es



besteht zudem eine stille Reserve in Höhe von 134.066,25 €, da der vom ZVG mitgeteilte Grundbeitrag zum 31.12.2019 1.028.533,35 € auf Grund von Gewinnzuführungen beträgt. Neu hinzugereten ist die in 2019 gegründete Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) namens Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach mit Sitz in Groß-Umstadt, die eigens durch insgesamt 32 Städte und Gemeinden auch aus dem Landkreis Offenbach für die reine Holzvermarktung aus kommunalen Waldbetrieben errichtet wurde, nachdem die bisherige Vermarktungspraxis kartellrechtlich nicht mehr haltbar war. Dafür wurde für die Mitgliedschaft der Gemeinde Messel ein entsprechender Anteil an der Stammkapitaleinlage in der oben ausgewiesenen Höhe geleistet.

### **1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Nicht vorhanden.

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>84.438,50 €</b>
	31.12.2018	79.350,78 €
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
HSE-Aktien (7.130 Stückaktien)	23.519,43 €	23.519,43 €
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	60.919,07 €	55.831,35 €
	<u>84.438,50 €</u>	<u>79.350,78 €</u>

Die Versorgungsrücklage wächst kontinuierlich durch regelmäßige Zukäufe von Fondsanteilen durch die Versorgungskasse an. Der Stand des KVR-Fonds betrug zum 31.12.2019 75.324,72 € (Stille Reserve: 14.405,65 €, da nur die jährlichen Zahlungen in den Fonds analog des Anschaffungskostenprinzips bilanziert werden).

<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>51,00 €</b>
	31.12.2018	51,00 €
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Genossenschaftsanteile		
- Volksbank Darmstadt	50,00 €	50,00 €
- Jagdgenossenschaft Messel	1,00 €	1,00 €
	<u>51,00 €</u>	<u>51,00 €</u>



			Veränderung
<b>1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>171.846,18 €</b>	0,00 €
	31.12.2018	171.846,18 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Sparkasse Dieburg		171.846,18 €	0,00 €
		<u>171.846,18 €</u>	<u>171.846,18 €</u>
			Veränderung
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>1.259.959,92 €</b>	-3.643.448,50 €
	31.12.2018	4.903.408,42 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen		0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	689.332,28 €	4.568.220,65 €	-3.878.888,37 €
Flüssige Mittel	<u>570.627,64 €</u>	<u>335.187,77 €</u>	<u>235.439,87 €</u>
	<u>1.259.959,92 €</u>	<u>4.903.408,42 €</u>	<u>-3.643.448,50 €</u>

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

## 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus bestand haben und einer gewissen



Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.<sup>1</sup> Die Gemeinde Messel besitzt weder solche Lager noch Vorräte im nennenswerten Umfang, so dass sämtliche Vorräte längstens bis zum Stichtag verbraucht gelten und auf eine Aufnahme in die Bilanz bis auf weiteres verzichtet werden kann.

## 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Nicht vorhanden.

	31.12.2019	689.332,28 €	Veränderung -3.878.888,37 €
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2018	4.568.220,65 €	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	
	31.12.2019	31.12.2018	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	303.257,48 €	191.939,12 €	111.318,36 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	210.396,77 €	282.519,87 €	-72.123,10 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.892,24 €	3.950.567,12 €	-3.918.674,88 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	116.267,43 €	117.066,15 €	-798,72 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	27.518,36 €	26.128,39 €	1.389,97 €
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	689.332,28 €	4.568.220,65 €	-3.878.888,37 €

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen. Negative Forderungen (kreditorische Debitoren aus Gutschriften und Überzahlungen sowie aus Vorauszahlungen für das Folgejahr) wurden entsprechend umgegliedert in die Verbindlichkeiten bzw. in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bruttoausweis). Für das Ausfallrisiko wurden Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, die die werterhellenden Umstände im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses berücksichtigen. Nicht ausgeglichene Forderungen aus 2014 und davor sind noch vereinfachend voll abgeschrieben und die bis dahin ausgeglichenen Forderungen lediglich pauschalwertberichtet. Wegen des durch die Aufholung der Jahresabschlüsse auch künftig verringerten Zeitraums zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungszeitraum werden

<sup>1</sup> Denkbar sind z. B. Streusalzsilos, Öltanks oder abgeschlossene Lagerräume. Seit Ende 2013 ist auch die Kindertagesstätte an das Gasversorgungsnetz angeschlossen, so dass es keine Einrichtungen mehr mit Heizölbetrieb und –tank gibt.



Forderungen aus 2015 und aus den Folgejahren differenzierter einzelwertberichtet, wenn diese bis zum Aufstellungszeitraum bzw. innerhalb von 180 Tagen ab Fälligkeit nicht ausgeglichen sind; ausgeglichene Forderungen werden wie bisher auch mit einem Abschlag von 1 % pauschalwertberichtet. Die Einzelwertberichtigung erfolgt nunmehr vorrangig zeitlich gestaffelt, soweit keine weiteren Informationen (z. B. Niederschlagungen, Insolvenzen) vorliegen, die zu einer sofortigen Vollabschreibung führen. Die zeitliche Staffelung erfolgt bezogen auf den Aufstellungszeitraum, so dass nicht ausgeglichene Forderungen, die ab Fälligkeit bis dahin älter als 180 Tage sind mit 50 %, die älter sind als 1 Jahr mit 80 % und die älter sind als 3 Jahre mit 100 % wertberichtet werden.

<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen,</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>303.257,48 €</b>
<b>Zuschüsse, Transferleistungen</b>	31.12.2018	191.939,12 €
<b>Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen</b>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Forderungen gegen das Land Hessen	22.571,12 €	2.712,25 €
Forderungen gegen den Landkreis Da-Di	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen das Land Hessen für Tilgungszuschuss Konjunkturprogramm	168.294,64 €	176.308,68 €
Forderungen gegen das Land Hessen für Tilgungszuschuss Gehwegsanierung KIP	112.574,40 €	0,00 €
Übrige Forderungen	<u>0,00 €</u>	<u>13.032,64 €</u>
	<u>303.440,16 €</u>	<u>192.053,57 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-182,68 €</u>	<u>-114,45 €</u>
	<u><b>303.257,48 €</b></u>	<u><b>191.939,12 €</b></u>

Die Forderungen gegen das Land (nicht Konjunkturprogramm) umfassen Forderungen aus Wahlkostenerstattungen und Integrationsförderung.

Neu hinzugereten sind die Forderungen aus dem Tilgungszuschuss für die Gehwegsanierung, die mit Abruf der Mittel für das KIP-Programm in 2019 gleichzeitig entstanden sind, da das Land in ähnlicher Konstruktion wie das SIP-Programm in 2009 80 % der Darlehenssumme (140.718 €) übernimmt. Die Rückführung über 30 Jahre beginnt ab 2020.



**2.3.2 Forderungen aus Steuern und** **31.12.2019** **210.396,77 €**

<b>Abgaben</b>	31.12.2018	282.519,87 €
----------------	------------	--------------

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
--	-------------------	-------------------

Forderungen aus Steuern	339.090,24 €	241.984,44 €
Forderungen aus Gebühren	34.326,92 €	35.670,76 €
Forderungen aus Beiträgen	1.336,16 €	121.255,79 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	21.508,85 €	24.323,93 €
	<hr/> 396.262,17 €	<hr/> 423.234,92 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-184.810,78 €	-139.407,80 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.054,62 €	-1.307,25 €
	<hr/> <b>210.396,77 €</b>	<hr/> <b>282.519,87 €</b>

Die Forderungen aus Beiträgen umfassen lediglich noch teilweise gestundete Restforderungen aus Straßen- und Schaffensbeiträgen (Schatzgemahden); Forderungen aus Anschlusskosten aus den Baugebieten Wentzenrod und Schatzgemahden sind nach vollständiger Verrechnung nicht mehr vorhanden (s. unten). Die Steuerforderungen und die Berichtigungen sind u. a. durch einen insolventen Gewerbebetrieb deutlich erhöht.

**2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und** **31.12.2019** **31.892,24 €**

<b>Leistungen</b>	31.12.2018	3.950.567,12 €
-------------------	------------	----------------

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
--	-------------------	-------------------

Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod	0,00 €	3.972.530,00 €
Forderungen aus Bürgschaftsprovision	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden	0,00 €	1.330.009,98 €
Mittelabruf Treuhandkonto Wentzenrod	0,00 €	-297.000,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Schatzgemahden	0,00 €	-1.052.564,98 €
Sonstige Forderungen	<hr/> 64.040,53 €	<hr/> 19.606,85 €
	<hr/> 64.040,53 €	<hr/> 3.972.581,85 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-32.114,72 €	-21.980,61 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-33,57 €	-34,12 €
	<hr/> <b>31.892,24 €</b>	<hr/> <b>3.950.567,12 €</b>



Zu den Hintergründen bezüglich der kaufmännischen Abwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden wird auf den Jahresabschluss 2016 und seine Vorgänger verwiesen. Mit dem Endausbau der Baustraße im Baugebiet Schatzgemahden sind bis Ende 2019 die Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden fertig entwickelt. Für das Baugebiet Wentzenrod wurde auch eine Endabrechnung durchgeführt und das Treuhandkonto geschlossen mit einer Schlusszahlung von 3.299,36 € an die Gemeinde. Das Treuhandkonto Schatzgemahden wurde lediglich wegen dem noch realisierten Verkauf zweier Baugrundstücke im Gustavsweg noch nicht geschlossen, aber weitgehend abgerechnet. Aus diesem Grund wurden daher im Jahresabschluss 2019 die noch nicht ausgeglichenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus beiden Baugebieten (Bruttoabbildung der Geschäftsvorfälle aus den Projektkonten) miteinander vollständig aufgerechnet, so dass schlussendlich noch eine dem verbliebenen Treuhandkonto Schatzgemahden zugeordnete Forderung von 30.619,78 € verbleibt, die nunmehr bei den sonstigen Forderungen enthalten ist. Der Abruf dieser Forderung soll mit Schlussabrechnung des Treuhandkontos erfolgen.

Es wurden folgende Summen abgerufen:

Mittelabruf 2015: 690.000,00 €

Mittelabruf 2016: 310.000,00 €

Mittelabruf 2017: 88.232,88 €

Mittelabruf 2018: 1.349.564,98 €

Mittelabruf 2019: 3.299,36 € (Schlusszahlung THK Wentzenrod)

**Summe 2.441.097,22 €**

Weitere Darstellungen dazu, s. bei Verbindlichkeiten und der Finanzrechnung.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	31.12.2019	116.267,43 €
Unternehmen und Beteiligungen	31.12.2018	117.066,15 €
	<hr/> 31.12.2019	<hr/> 31.12.2018
Forderungen aus Zuschüssen	12.387,32 €	0,00 €
Forderungen gegen den ZVG	100.336,17 €	115.714,43 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.606,04 €	1.359,20 €
Sonstige Forderungen	<hr/> 0,00 €	<hr/> 0,00 €
	116.329,53 €	117.073,63 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-62,10 €	-7,48 €
	<hr/> 116.267,43 €	<hr/> 117.066,15 €

Die Forderungen gegen den ZVG entstammen aus der Abrechnung 2019 für der Gemeinde Messel noch zustehende und durch den ZVG erhobene Entwässerungsgebühren sowie aus Gutschriften aus der Wasserabrechnung für die eigenen Liegenschaften. Wegen der speziellen rechtlichen Bindung findet hier keine Wertberichtigung statt.



<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>27.518,36 €</b>
	31.12.2018	26.128,39 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	1.956,60 €	931,40 €
Andere sonstige Forderungen	<u>26.173,57 €</u>	<u>25.776,63 €</u>
	28.130,17 €	26.708,03 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-496,94 €	-475,94 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-114,87 €</u>	<u>-103,70 €</u>
	<b><u>27.518,36 €</u></b>	<b><u>26.128,39 €</u></b>

Die anderen sonstigen Forderungen stammen hauptsächlich aus der Strom- und Gasabrechnung 2019.

<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>570.627,64 €</b>	<b>Veränderung</b>
			31.12.2018
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Fest- und Tagesgelder Sparkasse Darmstadt	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Hauptbuchbestand Sparkasse Darmstadt	369.297,64 €	320.338,89 €	48.958,75 €
Sparkasse Dieburg	0,00 €	7,83 €	-7,83 €
DZ Bank AG	180,00 €	100,34 €	79,66 €
Postbank	0,00 €	13.590,71 €	-13.590,71 €
Handkasse	<u>1.150,00 €</u>	<u>1.150,00 €</u>	0,00 €
	<b><u>570.627,64 €</u></b>	<b><u>335.187,77 €</u></b>	<b>235.439,87 €</b>

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen, welche aber zum 31.12.2019 nicht vorhanden waren. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse durch. Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluß zum 31. Dezember 2019 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Die Gemeinde Messel besitzt keine eigenen Konten außerhalb etwaiger Kreditfinanzierung. Das Treuhandkonto für die Entwicklung des Baugebiets Schatzgemahden läuft auf den Namen des Entwicklungsträgers und ist damit kein Konto der Gemeinde.



Der Barkassenbestand kann maximal 1.000,00 € je Abrechnung betragen. Es wird aus kassentechnischen Gründen bilanzmäßig 1.000,00 € Handkasse zur letzten Abrechnung Mitte Dezember ausgewiesen und nicht der tatsächliche Bestandswert zum 31.12. Zusätzlich ist hier ein fester Wechselgeldbestand von 150 € für die Gebührenkasse (Einnahmen) ausgewiesen.

Gegenüber 2018 ist der Barmittelbestand in 2019 deutlich um ca. 235 T€ gestiegen, obwohl weiterhin keine Mittel mehr aus Liquiditätskrediten (bis Ende 2018 „Kassenkredite“) enthalten sind, bedingt auf Grund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch einen deutlich höheren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (ca. 706 T€) als geplant (ca. 252 T€ nach Fortschreibung).

Zur weiteren Darstellung wird auf die Erläuterungen der Verbindlichkeiten bzw. der Finanzrechnung verwiesen. Die Finanzierung mit Liquiditätskrediten ist ab 2019 grundsätzlich nur noch unterjährig erlaubt, so dass eine durchgängige Finanzierung nicht mehr möglich und nach derzeitiger Lage auch nicht mehr nötig ist.

			Veränderung
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>24.770,12 €</b>	<b>-4.031,03 €</b>
	31.12.2018	28.801,15 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Lieferungen und Leistungen	180,00 €	0,00 €	180,00 €
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	18.409,91 €	22.313,08 €	-3.903,17 €
Beamtenbezüge Januar 2020	6.180,21 €	6.488,07 €	-307,86 €
	<b>24.770,12 €</b>	<b>28.801,15 €</b>	<b>-4.031,03 €</b>

Entwicklung Ansparraten:

	Sporthalle	Bauhof	Gesamt
Stand 31. Dezember 2018	0,00 €	22.313,08 €	22.313,08 €
Zugänge 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung 2019	0,00 €	3.903,17 €	3.903,17 €
Stand 31. Dezember 2019	<b>0,00 €</b>	<b>18.409,91 €</b>	<b>18.409,91 €</b>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparzinsraten bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag ratierlich erfolgswirksam (Aufwand)



aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist. Auf insgesamt vier Darlehen aus dem Investitionsfonds B waren die oben ausgewiesenen Ansparraten zu entrichten. Ab 2014 sind die Darlehen für die Sporthalle endgültig getilgt und dementsprechend keine Ansparzinsen mehr aufzulösen.

#### **4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag<sup>2</sup>**

Nicht vorhanden.

#### **P a s s i v s e i t e**

			Veränderung
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>19.824.820,27 €</b>	29.374,41 €
	31.12.2018	19.795.445,86 €	
	<hr/> <b>31.12.2019</b>	<hr/> <b>31.12.2018</b>	
Netto-Position	19.127.415,26 €	19.127.415,26 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	697.405,01 €	668.030,60 €	29.374,41 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<hr/> <b>19.824.820,27 €</b>	<hr/> <b>19.795.445,86 €</b>	<hr/> 29.374,41 €

Die Gemeinde Messel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital steigt geringfügig um ca. 0,1 %. Zur näheren Erläuterung s. bei 1.3.

			Veränderung
<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>19.127.415,26 €</b>	0,00 €
	31.12.2018	19.127.415,26 €	
	<hr/> <b>31.12.2019</b>	<hr/> <b>31.12.2018</b>	
Netto-Position	22.036.578,98 €	22.036.578,98 €	0,00 €
EB-Berichtigung (Nachholung)	-2.909.163,72 €	-2.909.163,72 €	0,00 €
	<hr/> <b>19.127.415,26 €</b>	<hr/> <b>19.127.415,26 €</b>	<hr/> 0,00 €

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).



Die Nettoposition bleibt grundsätzlich unverändert, weil Jahresfehlbeträge mit Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ab dem Jahresabschluß 2016 nicht mehr mit der Netto-Position verrechnet werden dürfen und Ausnahmetatbestände wie im Jahresabschluß 2018 nicht mehr vorhanden sind.

			Veränderung
<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>697.405,01 €</b>	<b>29.374,41 €</b>
Stiftungskapital	31.12.2018	668.030,60 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.985,28 €	0,00 €	3.985,28 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	693.419,73 €	668.030,60 €	25.389,13 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>697.405,01 €</u>	<u>668.030,60 €</u>	

<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>3.985,28 €</b>
	31.12.2018	0,00 €
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>3.985,28 €</u>	<u>0,00 €</u>

Die kamerale Rücklage ist seit 2012 aufgebraucht und wird ab 2019 nicht mehr ausgewiesen, da die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen ist.

Erstmals seit 2008 ist ein geringfügiger ordentlicher Überschuss in 2019 entstanden, passend zum finanzwirtschaftlichen „Neustart“ (s. auch Finanzplanungserlass 2019) nach der Verrechnung der Altfehlbeträge im Jahresabschluß 2018.



<b>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>693.419,73 €</b>
	31.12.2018	668.030,60 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>693.419,73 €</b>	<b>668.030,60 €</b>

Entwicklung der Rücklage:

Stand 31. Dezember 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss bis 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2011	68.258,68 €
Abgang außerordentlicher Fehlbetrag 2012	-1.290,64 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2013	4.995.101,29 €
Abgang außerordentlicher Verlust 2014	-56.285,87 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2015	11.509,75 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2016	896.313,55 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2017	77.926,04 €
Abgang Fehlbeträge bis 2016 (Ergebnisverw.)	-5.103.311,84 €
Abgang Fehlbetrag 2017	-3.176,62 €
Abgang außerordentlicher Fehlbetrag 2018	-29.011,00 €
Abgang ordentlicher Fehlbetrag 2018	-188.002,74 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2019	25.389,13 €
Zugang ordentlicher Überschuss 2019	3.985,28 €
Stand 31. Dezember 2019	697.405,01 €

Der außerordentliche Überschuss 2019 setzt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

**Außerordentliche Erträge** **69.319,26 €**

- Wertausgleich vorzeitiger Verkauf Grundst. Wentz., sonst. Verkauf 39.093,20 €
- Auflösung Instandhaltungsrückstellungen Sporthalle, Kläranlage 20.570,28 €
- Auflösung Wertberichtigung, periodenfremde Vorgänge, Sonstiges 9.655,78 €

**Außerordentliche Aufwendungen** **43.930,13 €**

- Grundstücksänderungen, Fremdparkplätze Seniorenwohnen 28.324,18 €
- Abgang von Vermögensgegenständen 5,00 €
- Periodenfremde Vorgänge, Sonstiges 15.600,95 €



<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	31.12.2018	0,00 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Entwicklung Jahresergebnis			
	ordentlich	außerordentlich	
Kamerale Rücklage EB 01.01.2008	2.814.086,88 €	0,00 €	
Stand 31. Dezember 2008	18.367,35 €	-44.794,76 €	
Verwendung ord. Erg. 2008 (altes Recht)	0,00 €	18.367,35 €	
Stand 31. Dezember 2009	-842.539,20 €	-156.970,56 €	
Stand 31. Dezember 2010	-1.035.037,75 €	174.146,94 €	
Stand 31. Dezember 2011	-730.584,53 €	77.509,71 €	
Stand 31. Dezember 2012	-954.107,12 €	-1.290,64 €	
Stand 31. Dezember 2013	-1.443.703,32 €	4.995.101,29 €	
Stand 31. Dezember 2014	-1.173.718,64 €	-56.285,87 €	
Stand 31. Dezember 2015	-996.978,20 €	11.509,75 €	
Stand 31. Dezember 2016	-740.729,96 €	896.313,55 €	
Stand 31. Dezember 2017	-3.176,62 €	77.926,04 €	
Stand 31. Dezember 2018	-188.002,74 €	-29.011,00 €	
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>3.985,28 €</b>	<b>25.389,13 €</b>	
	<b>-5.290.505,92 €</b>	<b>5.987.910,93 €</b>	

Es handelt sich in Summe um einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.374,41 €. Die Zuführung in die Rücklagen erfolgt vor Schließung der Bücher, so dass der Endstand in der Bilanz auszuweisen ist. Zur weiteren Darstellung und Analyse wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen.

Eine Beschlussfassung des Gremiums über die Ergebnisverwendung selbst ist generell nicht notwendig, weil diese gesetzlich festgelegt ist.



			Veränderung
<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>4.430.771,86 €</b>	-92.843,88 €
	31.12.2018	4.523.615,74 €	
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	31.12.2019	4.338.016,56 €	4.426.480,13 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2018	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	31.12.2018	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	<u>92.755,30 €</u>	<u>97.135,61 €</u>	-4.380,31 €
	<u><u>4.430.771,86 €</u></u>	<u><u>4.523.615,74 €</u></u>	<u><u>-92.843,88 €</u></u>

Die hier nicht mit 0,00 € ausgewiesenen Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden. Sie werden analog der Abschreibungen aufgelöst.

Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und –ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer), denen sie zugeordnet sind.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

			Veränderung
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>4.338.016,56 €</b>	-88.463,57 €
	31.12.2018	4.426.480,13 €	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2019	2.426.676,22 €	2.425.925,33 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	31.12.2019	29.147,31 €	19.322,78 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	<u>1.882.193,03 €</u>	<u>1.981.232,02 €</u>	-99.038,99 €
	<u><u>4.338.016,56 €</u></u>	<u><u>4.426.480,13 €</u></u>	<u><u>-88.463,57 €</u></u>

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich ist nicht zu bilden, da auf Grund der durchgeführten Nachberechnung für 2019 eine Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Abwasser ermittelt wurde. Die anderen Gebührenbereiche sind nicht kostendeckend angelegt; kostendeckende Gebühren in der Schulkindbetreuung wurden erst ab 01.08.2019 erhoben.



Die sonstigen Sonderposten werden nur aufgelöst und sind in der folgenden Darstellung mit enthalten.

Entwicklung des Sonderpostens:

Stand 31. Dezember 2018	4.523.615,74 €
Zugänge 2019	137.626,65 €
abzüglich:	
Abgänge 2019	1,00 €
Auflösung 2019	<u>230.469,53 €</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u>4.430.771,86 €</u>

Die **Zugänge 2019** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Geschwindigkeitsanzeigegerät GR33	1.395,00 €
Tilgung Land Hessen Gehwegsanierung KIP	<u>112.574,00 €</u>

### Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

Umfeldgestaltung Bahnhof Grube Messel	11.491,50 €
Spende Heimkehrerplatz (Spülmaschine)	<u>579,11 €</u>

### Investitionsbeiträge

Grundstücksanschlusskosten Wentzenrod	11.586,64 €	11.586,64 €
<u>137.626,25 €</u>		

Die **Abgänge 2019** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Wäschetrockner Miele Kita Fossilchen (2009)	<u>1,00 €</u>	1,00 €
---	---------------	--------

### Investitionsbeiträge

.-	<u>0,00 €</u>	0,00 €
<u>1,00 €</u>		

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde über ein Losverfahren im Rahmen einer Verkehrssicherheitsaktion des Landes Hessen der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt, so dass gemäß dem Bruttoprinzip die Anschaffung mit Vergleichskosten mit diesem Sonderposten darzustellen ist.



Der bei den Forderungen ausgewiesene Tilgungszuschuss des Landes für das Darlehen betreffend die Gehwegesanierung im Rahmen des KIP-Programms findet hier seine rechnerische Gegenposition, die die 80 %ige Übernahme des Darlehens verdeutlicht und über die Laufzeit von 30 Jahren analog der Anlagenbuchhaltung aufgelöst wird.

Gemäß einer Vereinbarung mit dem RMV übernimmt dieser 50 % der Planungskosten für die Errichtung der Park bzw. Bike & Ride-Anlage am Bahnhof Grube Messel.

Im Zuge der umfassenden ehrenamtlich durchgeführten Renovierungsarbeiten auf dem Heimkehrerplatz (Heimkehrerklausur) wurde ein weiterer Zuschuss akquiriert, so dass die Beschaffung der Spülmaschine realisiert werden konnte.

Die letzten beiden Baugrundstücke der Gemeinde im Baugebiet Wentzenrod wurden veräußert. Die entsprechenden Anschlusskosten wurden erstattet.

Im Zuge der Ersatzbeschaffung für den seinerzeit bezuschussten Wäschetrockner aus 2009 ist auch der damit verbundene mittlerweile aufgelöste Sonderposten abgegangen.

Zur Verteilung der Auflösung 2019 auf die einzelnen Gruppen von Zuweisungen und Beiträgen wird auf die Darstellung unter Position 8 der Ergebnisrechnung verwiesen.



<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>2.496.835,12 €</b>	Veränderung
	31.12.2018	2.259.734,06 €	237.101,06 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.981.863,73 €	1.894.220,00 €	87.643,73 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	<u>514.971,39 €</u>	<u>365.514,06 €</u>	<u>149.457,33 €</u>
	<b><u>2.496.835,12 €</u></b>	<b><u>2.259.734,06 €</u></b>	<b><u>237.101,06 €</u></b>

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen wird neben den nachstehenden Erläuterungen auch auf die Rückstellungsübersicht verwiesen.

<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>1.981.863,73 €</b>	Veränderung
	31.12.2018	1.894.220,00 €	87.643,73 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Pensionsrückstellungen	1.631.033,00 €	1.582.546,00 €	48.487,00 €
Beihilferückstellungen	312.259,00 €	311.674,00 €	585,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	<u>38.571,73 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>38.571,73 €</u>
	<b><u>1.981.863,73 €</u></b>	<b><u>1.894.220,00 €</u></b>	<b><u>87.643,73 €</u></b>

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird durch die Versorgungskasse Darmstadt durchgeführt und der Gemeinde zum Bilanzstichtag mitgeteilt. Die Ermittlung erfolgt analog des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) gemäß § 41 (6) GemHVO.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der zu Grunde gelegte durchschnittliche Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank zum Stand Dezember 2019 2,71 % beträgt und damit niedriger ist, als der nach GemHVO verwendete Rechnungszinsfuß. In diesem Fall müssen die sich daraus ergebenden höheren Pensionsrückstellungswerte hier angeben werden.

Pensionsrückstellungen mit 2,71 %: 2.241.414,00 €

Differenz zu Pensionsrückstellungen mit 6,00 %: 610.381,00 €

In Höhe der Differenz besteht ggf. ein Risiko zu später höheren Pensionsauszahlungen.



Die Pensionsrückstellungen steigen merklich um ca. 3,1 % auf Grund der allgemeinen Entwicklung.

		Veränderung
<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
	31.12.2018	0,00 €
	31.12.2019	31.12.2018

Rückstellungen für Verbandsumlagen 0,00 € 0,00 € 0,00 €

Nicht mehr vorhanden (s. für weitere Erläuterungen Jahresabschluss 2014).

Für 2019 wurde unter der Prämisse, dass eine Abweichung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres zu deren Mittelwert der fünf Vorjahre erst ab 20 % zur Bildung einer Rückstellung führt, geprüft, ob dies in 2019 der Fall ist. Die Abweichung beträgt ca. 15 %, so dass die Bildung einer Rückstellung dafür unterbleibt. Andernfalls würde das Abschlussjahr mit maximal ca. 369 T€ zusätzlich belastet, was nicht sachgerecht wäre.

### **3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Nicht vorhanden.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>514.971,39 €</b>	149.457,33 €
	31.12.2018	365.514,06 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Unterlassene Instandhaltung	375.153,26 €	232.251,66 €	142.901,60 €
Urlaubsguthaben	93.588,22 €	61.025,61 €	32.562,61 €
Zeitguthaben	18.291,24 €	22.924,79 €	-4.633,55 €
Prüfung Jahresabschluss 2017	1.438,67 €	15.000,00 €	-13.561,33 €
Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB	19.000,00 €	29.612,00 €	-10.612,00 €
Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft	<u>7.500,00 €</u>	<u>4.700,00 €</u>	2.800,00 €
	<u>514.971,39 €</u>	<u>365.514,06 €</u>	149.457,33 €

#### Unterlassene Instandhaltung

Die Maßnahmen zu den Rückstellungen für 2017 (70 T€ Brandschutzkonzept mit Umsetzung für die Sporthalle, 15 T€ Erneuerung Lüftungsanlage Sporthalle und 17 T€ IP-Migration für Telefon/Internet für die Kläranlage) konnten in 2019 zum Abschluss gebracht werden, so dass die Rückstellungen entsprechend nicht mehr vorhanden sind. Die in 2018 gebildete Rückstellung von 160 T€ für den dringend notwendigen Austausch der Gebläse und Belüfter



für Rechenhaus und Belebungsbecken wurde durch teilweise Umsetzung der Maßnahmen mit ca. 62 T€ in Anspruch genommen. Mit Aufstellung des Haushaltes 2020 wurde im Rahmen der Mittelanmeldungen ein Sanierungsbedarf von 277 T€ für die Dächer von Georg-Heberer-Haus und Bürgerstube festgestellt. Es ist planungsmäßig ernsthaft beabsichtigt und unabdingbar die Dachsanierung der Nebengebäude des Georg-Heberer-Hauses und der Bürgerstube durchzuführen. Die Dächer sind teilweise schadhaft mit Wassereintritt und können nur noch komplett (nicht in Teilen) saniert werden, so dass der Instandhaltungsaufwand bereits in 2019 entstanden ist. Die Dächer hätten auch schon seit längerer Zeit saniert werden müssen, was bei der entsprechenden Begutachtung ermittelt wurde.

### Urlaubsguthaben

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Jahreswerte aus den Personalabrechnungen von Dezember 2019 (Bruttogehalt zzgl. Arbeitgeberanteile) aller Beschäftigten mit nicht angetretenem Urlaub (Resturlaub) zum 31.12.2019 bezogen auf die Jahressollarbeitstage 2019. Die massive Erhöhung ist in allen Bereichen auf einen erhöhten Krankenstand und die Unterbesetzung in Verwaltung und Bauhof zurückzuführen.

### Zeitguthaben

Es wurden die Zeitguthaben zum 31.12.19 über 20 h (Gleitzeitrahmen) ermittelt und auf Basis der Berechnung für die Urlaubsrückstellungen bezogen auf die individuellen Wochenstunden bewertet und bilanziert.

### Prüfung Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde in 2019 geprüft und weitgehend bezahlt, mit einem verbliebenen Restbetrag.

### Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB

Im Bereich der Kinderbetreuung sind die Wohnsitzgemeinden verpflichtet, den Standortgemeinden die anteiligen jährlichen Betriebskosten je betreutem Kind aus der Wohnsitzgemeinde zu erstatten. Die Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben vereinbart, untereinander auf den gegenseitigen Kostenausgleich zu verzichten. Eine solche Vereinbarung gibt es mit den außerhalb des Landkreises liegenden Gemeinden nicht, so dass hier sporadisch der Kostenausgleich geltend gemacht wird. Diese fortgeschriebene Rückstellung betrifft zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits bekannte Fälle von bis 2019 betreute Kinder mit erstem Wohnsitz in Messel, die aber bis Ende 2019 noch nicht abgerechnet wurden.

### Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft

Die Abrechnungen für die Abwasserabgaben 2017, 2018 und 2019 lagen zum Bilanzstichtag nicht vor, so dass eine Rückstellung von 6,5 T€ gebildet wurde. Die Abrechnungen für die Beiträge an die Berufsgenossenschaften für Friedhof, Land- und Forstwirtschaft kommen regelmäßig sehr spät im Folgejahr, so dass hierfür Rückstellungen gebildet werden.



4. Verbindlichkeiten	31.12.2019	2.239.258,48 €	Veränderung -4.172.785,38 €
	31.12.2018	6.412.043,86 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ähnliche Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderm.	1.301.588,39 €	1.234.416,56 €	67.171,83 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	20.063,85 €	17.205,23 €	2.858,62 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.881,75 €	3.912.127,19 €	-3.767.245,44 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	658,60 €	2.888,38 €	-2.229,78 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.029,34 €	84.170,64 €	-8.141,30 €
Sonstige Verbindlichkeiten	696.036,55 €	1.161.235,86 €	-465.199,31 €
	<u>2.239.258,48 €</u>	<u>6.412.043,86 €</u>	<u>-4.172.785,38 €</u>

Die Verbindlichkeiten sinken drastisch um ca. 65,1 %, weitgehend allein bedingt durch die jetzt vorgenommene Verrechnung der seit 2012 aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus der Umsetzung der Baugebiete Wentzenrod<sup>3</sup> und Schatzgemahden nach deren endgültiger Fertigstellung bis Ende 2019 mit den entsprechenden Forderungen, wie es dort bereits erwähnt ist und im Folgenden weiter ausgeführt wird. Es gelingt wieder, bedingt durch die gute konjunkturelle Lage mit entsprechenden wieder hohen Zahlungsmittelüberschüssen (ca. 706 T€, s. Flüssige Mittel bzw. Finanzrechnung), den noch unterjährig notwendigen und zulässigen Liquiditätskredit bis zum 31.12.2019 vollständig zurückzuführen.

Für die nähere Darstellung s. auch bei den Einzelpositionen.

<sup>3</sup> Gemeint ist hier das erste Baugebiet, welches in 2013 erschlossen wurde. Das Baugebiet Wentzenrod II, welches in Erweiterung des ersten Baugebietes erschlossen werden soll, war in 2019 noch in der Vorbereitung.



Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen etc. bleiben überwiegend wegen nicht mehr rückstellbaren Ausgleichsleistungen nach § 28 HKJGB und der Abrechnung aus der IKZ für den Kläranlagenbetrieb ähnlich wie die Vorjahre erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten nunmehr keine Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten für die Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden mehr, da diese mit den entsprechenden Forderungen vollständig verrechnet wurden und ein Forderungsrest von ca. 30 T€ verblieben ist (s. unten). Die verbliebenen Verbindlichkeiten umfassen eine Vielzahl überwiegend jährlich wiederkehrender Vorfälle z. B. aus den Energieabrechnungen oder Sitzungsgeldern. Im investiven Bereich umfassen die Verbindlichkeiten hauptsächlich diejenigen für die Erneuerung der Beregnungsanlage für die Sportplätze, da auch die Projekte Seniorenwohnen und Gehwegsanierungen (KIP) in 2019 zahlungsmäßig abgeschlossen wurden.

Zum Abschluss wird im Folgenden eine übergreifende Gesamtschau bezüglich der Treuhandkontobewegungen zusammengefasst dargestellt:

<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>6.491.869,22 €</b>
<b>davon Baugebiet Wentzenrod</b>		<b>5.128.859,24 €</b>
davon	Grundstücksverkäufe	4.846.690,00 €
davon	Grundstücksanschlüsse	101.096,36 €
davon	Wertausgleich Umlegung	125.840,00 €
davon	Avalprovision	55.232,88 €
<b>davon Baugebiet Schatzgemahden</b>		<b>1.363.009,98 €</b>
davon	Grundstücksverkäufe	1.340.445,00 €
davon	Grundstücksanschlüsse	22.564,98 €
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>4.020.152,22 €</b>
<b>davon Baugebiet Wentzenrod</b>		<b>2.873.327,00 €</b>
davon	Erschließungsanlagen	2.185.890,36 €
davon	Projektsteuer., Vermarktung	360.928,71 €
davon	Umlegungskosten Bauland	230.246,79 €
davon	Bauleitplanung	47.868,89 €
davon	Wertausgleich Umlegung	25.270,00 €
davon	Finanzierung	13.833,91 €
davon	Sonstige Aufwendungen	9.288,34 €
<b>davon Baugebiet Schatzgemahden</b>		<b>1.146.825,22 €</b>
davon	Erschließungsanlagen	678.164,53 €
davon	Projektsteuer., Vermarktung	163.051,52 €
davon	Umlegungskosten Bauland	146.965,90 €
davon	Bauleitplanung	38.719,05 €
davon	Wertausgleich Umlegung	40.000,00 €
davon	Rep. Druckleitung, Sonstiges	79.924,22 €
<i>Eine externe Finanzierung war für Schatzgemahden nicht notwendig, da zwischenzeitlich mit noch nicht abgerufenen Überschüssen aus Wentzenrod vorfinanziert wurde.</i>		
<b>Gesamtüberschuss</b>		<b>2.471.717,00 €</b>
<b>davon Mittelabrufe bis einschließlich 2019</b>		<b>2.441.097,22 €</b>
davon	2015	690.000,00 €
davon	2016	310.000,00 €
davon	2017	88.232,88 €
davon	2018	1.349.564,98 €
davon	2019 (Abschluss Wentzenrod)	3.299,36 €
<b>davon Forderung 2019</b>		<b>30.619,78 €</b>



Auf Grund der Treuhandkonstruktion (zur weiteren Informationen wird auf die Vorjahre verwiesen) sind die Leistungen nicht aus Zahlungsmitteln der Gemeinde direkt bezahlt worden, sondern über die Einzahlungen aus den Bauplatzverkäufen oder anderen Einnahmen wie z. B. Kostenerstattungen für die Grundstücksanschlüsse oder Wertausgleiche direkt auf dem Treuhandkonto. Demzufolge muss formal eine Verbindlichkeit gegenüber den Entwicklungsträgern (ENTEGA AG für Wentzenrod, e-netz Südhessen AG für Schatzgemahden) ausgewiesen und bis dato jährlich fortgeschrieben werden, die zur Verrechnung mit Fälligkeit spätestens zum 01.12.2023 gebildet wurde. Die Abbildung muss nach dem Bruttoprinzip erfolgen, damit die entsprechenden Aufwendungen jahresbezogen abgebildet und die daraus resultierenden Belastungen dargestellt werden können. Die Buchungen erfolgten auf Grund der jährlich fortgeföhrten Projektdokumentation der Entwicklungsträger, die nach vereinzelten Verschiebungen bis Ende 31.12.2019 genau übereingestimmt haben. Die Treuhandkonten wurden zum Ende 2019 abgeschlossen und die bislang brutto dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gegeneinander verrechnet, da die Entwicklung der Baugebiete durchgeführt ist; das THK Schatzgemahden wies noch einen nicht abgerufenen Restbestand von ca. 31 T€ aus und ist deshalb noch nicht geschlossen, weil zwei Grundstücke noch darüber zu verkaufen sind, was in 2020 aber geschehen soll und dann auch dieses THK geschlossen wird; hier sind noch zusätzlich ca. 200 T€ zu erwarten. Die Verbindlichkeiten stellen daher den Umfang der Aufwendungen dar, der für die Entwicklung der Baugebiete notwendig war und spiegelt sich in den Projektdokumentationen wieder, welche wiederum Grundlage für die Überführung in die Bilanz waren, so dass an verschiedenen Bilanzpositionen die Forderungen und Verbindlichkeiten betroffen sind. Die nach Verrechnung mit den Forderungen verbleibenden Überschüsse konnten dann für andere, davon unabhängige Investitionen verwendet werden. Die Überschusszahlungen aus den Treuhandkonten können nicht direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden, da immer der laufende Haushalt bzw. die gerade zur Auszahlung kommenden Maßnahmen abzudecken sind; dies folgt aus dem Einnahmenvorrangprinzip gemäß § 93 HGO.

Jedoch können bestimmte Maßnahmen, die im Zeitraum der Mittelabrufe zur Zahlung gekommen sind, herausgedeutet werden, die ganz überwiegend mit diesen Mitteln abgedeckt wurden, namentlich die Sanierung der Hanauer Straße, das Feuerwehrauto HLF 20 und ganz überwiegend das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring.

Aufgrund der Verrechnung ist diese Position ganz überwiegend gemäß der Gesamtausgaben um ca. 4,2 Mio. € gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegen den ZVG für die Abrechnung 2019 (Trinkwasserbezug und Erhebungsdienstleistung Entwässerungsgebühren) mit ca. 17 T€ ausgewiesen. Die Verbindlichkeit auf Grund des anteiligen negativen Eigenkapitals an der Gemeinschaftskasse beträgt noch ca. 44 T€ (s. nähere Erläuterung im Jahresabschluss 2014).



In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Aufwendungen mehr aus den Treuhandkonten vorhanden (s. oben). Verblieben sind u. a. ca. 31 T€ an Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus dem von der Gemeinde Messel zu leistenden Eigenanteil an die Hessenkasse (Entschuldungsprogramm, s. oben) noch in Höhe von 650 T€ (Tilgung ab 2019).

#### **4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kredit-</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>1.301.588,39 €</b>	67.171,83 €
<b>nahmen für Investitionen und</b>	31.12.2018	1.234.416,56 €	
<b>Investitionsfördermaßnahmen</b>			
	<hr/> <b>31.12.2019</b>	<hr/> <b>31.12.2018</b>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land		1.301.588,39 €	1.234.416,56 €
			67.171,83 €

Es handelt sich zum 31.12.2019 um zwei Kredite aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen, die für die Maßnahme Neuer Bauhof aufgenommen wurden und um zwei Kredite, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm 2009 für die Maßnahmen Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg aufgenommen wurden. Die Kredite für die Sporthalle sind seit Ende 2014 endgültig abbezahlt. Ab 2014 besteht ein Investitionskredit für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) noch in Höhe von 485.000,00 € (Tilgung ab 2019, Laufzeit 30 Jahre). Ab 2018 besteht ein allgemeiner Investitionskredit noch in Höhe von 387.0547,54 € (Tilgung ab 2019, Laufzeit 20 Jahre). Ab 2019 ist nach Umsetzung des KIP-Programms (Gehwegsanierung) durch entsprechenden Mittelabruf das Darlehen in Höhe von 140.718,00 € (Tilgung ab 2020 mit 80 % Tilgungszuschuss Land Hessen, Laufzeit 30 Jahre) hinzugereten.

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten sind nicht mehr vorhanden (s. oben).

			Veränderung
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditauf-</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €
<b>nahme für die Liquiditätssicherung</b>	31.12.2018	0,00 €	
	<hr/> <b>31.12.2019</b>	<hr/> <b>31.12.2018</b>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		0,00 €	0,00 €
			0,00 €

Der unterjährige Liquiditätskredit in Höhe von 800 T€ konnte am 20.12.2019 vollständig zurückgezahlt werden.



#### **4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>20.063,85 €</b>	<b>2.858,62 €</b>
Zuweisungen, Transferleistungen	31.12.2018	17.205,23 €	
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Verbindlichkeiten g. Gemeinden, Zweckv.	20.063,85 €	17.205,23 €	2.858,62 €
Verbindlichkeiten gegen übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b><u>20.063,85 €</u></b>	<b><u>17.205,23 €</u></b>	<b><u>2.858,62 €</u></b>

Die Verbindlichkeiten gegen Gemeinden und Zweckverbände stammen ganz überwiegend aus zu entrichtenden Vollstreckungskosten für das 4. Quartal 2019 des Landkreises Darmstadt-Dieburg, aus sonstigen Unterstützungsleistungen, aus Abrechnungen nach § 28 HKJGB sowie neu aus der Abrechnung der IKZ Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster.

			Veränderung
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>144.881,75 €</b>	<b>-3.767.245,44 €</b>
Leistungen	31.12.2018	3.912.127,19 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistung.	144.881,75 €	3.912.127,19 €	-3.767.245,44 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und um die debitorischen Kreditoren bereinigt (Bruttoausweis). Die Minderung ist oben ausführlich erläutert (Wegfall der Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten).

			Veränderung
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>658,60 €</b>	<b>-2.229,78 €</b>
	31.12.2018	2.888,38 €	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	658,60 €	2.888,38 €	-2.229,78 €
	<b><u>658,60 €</u></b>	<b><u>2.888,38 €</u></b>	<b><u>-2.229,78 €</u></b>

Die steuerähnlichen Abgaben betreffen fast ausschließlich die Restumlage aus der Abrechnung 2019 für das einheitliche Standesamt Dieburg.



			Veränderung
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>76.029,34 €</b>	<b>-8.141,30 €</b>
<b>verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	31.12.2018	84.170,64 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Verbindlichkeiten gg. Verb. Untern.	76.029,34 €	84.170,64 €	-8.141,30 €

Es handelt sich hierbei um offenstehende Rechnungen gegenüber dem Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZAW), der ekom21, dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg (zu den beiden letztgenannten Zweckverbänden s. Erläuterung oben). Einmalig ist eine Verbindlichkeit gegenüber der Welterbe Grube Messel gGmbH enthalten (Betriebskostenförderung).

			Veränderung
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>696.036,55 €</b>	<b>-465.199,31 €</b>
	31.12.2018	1.161.235,86 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Kreditorische Debitoren (ohne 4.8)	1.388,80 €	6.124,74 €	-4.735,94 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete u. dergl	2.691,46 €	2.628,02 €	63,44 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	9.113,83 €	10,00 €	9.103,83 €
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	28.339,00 €	24.536,12 €	3.802,88 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Baulandumlegung Wentzenrod	0,00 €	99.294,05 €	-99.294,05 €
Graben Gas und Kabel Wentzenrod	0,00 €	130.952,74 €	-130.952,74 €
Baulandumlegung Schatzgemahden	0,00 €	19.092,35 €	-19.092,35 €
TWL, Gräben Gas u. Kabel Schatzgemahde	0,00 €	127.873,55 €	-127.873,55 €
Verbindlichkeiten Hessenkasse	650.700,00 €	750.000,00 €	-99.300,00 €
Übrige Verbindlichkeiten	<b>3.803,46 €</b>	<b>724,29 €</b>	<b>3.079,17 €</b>
	<b>696.036,55 €</b>	<b>1.161.235,86 €</b>	<b>-465.199,31 €</b>

Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten sind nicht mehr vorhanden (s. oben).

Ab 2018 besteht der im Rahmen der Ablösung des Kassenkredits durch die Hessenkasse zu entrichtende Eigenbeitrag in Höhe 750.000,00 €. Gemäß Ablösebescheid vom 13.08.2019 wird dieser ab 2019 in jährlichen Raten zu je 99.300,00 € durch Verrechnung mit den Steueranteilen des 2. Quartals eines Jahres getilgt. Gemäß Finanzplanungserlass 2019 ist der Eigenbeitrag bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm hat sich die Gemeinde gesondert verpflichtet, die mit Einführung der Hessenkasse ab 2019 verschärften haushaltrechtlichen Regelungen, insbesondere einen jährlich ausgeglichenen Haushalt, einzuhalten.



			Veränderung
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>190.399,50 €</b>	5.653,70 €
	31.12.2018	184.745,80 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	161.394,02 €	168.947,04 €	-7.553,02 €
Rechnungsabgr. Friedhofsunterhaltungsgeb.	5.299,00 €	1.960,00 €	3.339,00 €
Rechnungsabgrenzung Gebühren, Steuern	12.446,62 €	5.215,96 €	7.230,66 €
Zuweisungen und Zuschüsse			
Rechnungsabgrenzung Sonstige Erträge	11.259,86 €	8.622,80 €	2.637,06 €
	190.399,50 €	184.745,80 €	5.653,70 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2019 wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 2018		168.947,04 €
Zugänge 2019 Friedhof Messel	4.688,75 €	
Zugänge 2019 Friedhof Grube Messel	0,00 €	
abzüglich:		
Auflösung 2019 Friedhof Messel	11.706,60 €	
Auflösung 2019 Friedhof Grube Messel	535,17 €	-7.553,02 €
Stand 31. Dezember 2019		161.394,02 €

Die Auflösung von insgesamt 12.241,77 € ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Zum 01.05.2014 ist eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit neuen Bestattungsformen und neuen niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren in Kraft getreten. Die Systematik der PRAP-Bildung wird nicht berührt, die Nutzungsdauer bleibt einheitlich bei 25 Jahren. Durch die niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren ist die jährliche Zufuhr an den PRAP gegenüber vorher aber geringer, so dass es zu einem Auflösungsüberhang kommt.

In 2019 wurden Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) planmäßig erhoben. In Ausnahmefällen können die FUG vollständig für alle Jahre bezahlt werden. Es muss dann aber eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen bzw. fortgeschrieben werden, weil der vereinnahmte Ertrag anteilig den Folgeperioden zuzuordnen ist. Dies ist wie oben dargestellt entsprechend berücksichtigt.

Für beide Friedhöfe in Messel existiert ein Verzeichnis für jede Grabstelle und jeden Urnenplatz, in dem jeweils Nutzungsdauer<sup>4</sup>, gezahlt Entgelt und der Beginn der Nutzung

<sup>4</sup> Bis 31.12.2006 waren Nutzungszeiten bis 40 Jahre möglich, ab 1.1.2007 beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre.



auch für die Verlängerungen angegeben sind. Auf dieser Basis sind die verbleibenden Rechnungsabgrenzungsposten der ursprünglich gezahlten Nutzungsentgelte je Grabstelle bzw. je Urnenplatz zum Stichtag 31.12.2019 tagesgenau berechnet worden. Nutzungsentgelte für Verlängerungen werden erst ab dem Tag des Verlängerungsbeginns aufgelöst und bis dahin in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.



## Vermögens- und Finanzlage

Interessant auch für den öffentlichen Bereich sind Kennzahlen zur bilanziellen Liquidität und Kapitalstruktur. Solche Kennzahlen zielen in erster Linie auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit. Im Moment spielen diese Attribute im öffentlichen Bereich praktisch eine eher untergeordnete Rolle, weil ein Insolvenzverfahren über das Vermögen z. B. einer Gemeinde unzulässig (§ 146 HGO) ist und die Beschaffung von Krediten für die Finanzierung im Moment noch unproblematisch ist.

Allerdings kann auch eine Gemeinde bei zunehmend unausgeglichenen Haushalten und mithin letztlich sinkendem Eigenkapital im Extremfall irgendwann der Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden kurz durch ein paar gängige Bilanzkennzahlen beschrieben werden. Die Anlagendeckungsgrade sollten > 100 % sein, die (bilanzielle) Liquidität berücksichtigt bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die Liquiditätskredite und sollte auch 100 % sein. Eigenkapital-, Verbindlichkeiten- und Fremdkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad bezeichnen zusammen die Kapitalstruktur. Dispositionsfreiheit und Kreditwürdigkeit nehmen mit zunehmender Verschuldung ab.

Kennzahl	Herleitung	2019	2018
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital / Bilanzsumme	<b>67,9%</b>	59,7%
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + Sonderposten/ Bilanzsumme	<b>83,1%</b>	73,3%
Verbindlichkeitenquote	Verbindlichkeiten (4) / Bilanzsumme	<b>7,7%</b>	19,3%
Fremdkapitalquote	Passivseite ohne EK / Bilanzsumme	<b>32,1%</b>	40,3%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten (4) / Eigenkapital + Sonderposten	<b>9,2%</b>	26,4%
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	<b>95,6%</b>	85,1%
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	<b>71,1%</b>	70,1%
Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten/ Anlagevermögen	<b>86,9%</b>	86,1%
Anlagendeckungsgrad III	Eigenkapital + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	<b>75,7%</b>	74,5%
Anlagendeckungsgrad IV	Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	<b>91,6%</b>	90,5%
Liquidität	Liquide Mittel / kurzfristigen Verbindlichkeiten (4.5 bis 4.9, ohne Treuhandkonten)	<b>60,9%</b>	19,7%

Die Vermögens- und Finanzlage bleibt stabil bei fast stagnierendem Eigenkapital (Steigerung um ca. 0,1 %). Nach dem in 2018 vollzogenen finanzwirtschaftlichen „Neustart“ mit Hilfe des Entschuldungsprogramms konnte erstmals seit 2008 wieder ein geringfügiger ordentlicher Überschuss von ca. 4 T€ erreicht werden, so dass zusammen mit dem außerordentlichen Überschuss von ca. 25 T€ ein durchweg positives Jahresergebnis von ca. 29 T€ erzielt werden konnte. Die Konsolidierung kann damit als abgeschlossen gelten, allerdings bleiben weiterhin wirtschaftliche Risiken bestehen, die bei nicht mehr so guten konjunkturellen Bedingungen wieder negativ zu Buche schlagen können. Die obigen Kennzahlen verbessern sich teilweise deutlich, insbesondere bei den Verbindlichkeiten, die, bedingt durch die Auflösung der Treuhandkonten mit vollständiger Verrechnung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten, drastisch um ca. 65,1 % sinken. Die Liquidität bleibt trotz weiter verbessertem Ergebnis insgesamt noch zu niedrig und muss weiter ausgebaut werden, um mittelfristig auch unterjährige Liquiditätskredite vermeiden zu können. Sie besteht aber wegen der vollständigen Rückzahlung des unterjährigen Liquiditätskredits aus eigenen Mitteln, was durch wieder hohen Zahlungsmittelüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit erreicht wurde.



### E.1.2 Ergebnisrechnung

			Veränderung
	<b>31.12.2019</b>	<b>221.984,31 €</b>	78.915,30 €
<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	31.12.2018	143.069,01 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Mieten und Pachten (Wohnungen)	138.396,92 €	66.152,16 €	72.244,76 €
Miet- und Pachtnebenkosten (Wohnungen)	28.612,07 €	16.416,98 €	12.195,09 €
Garten- u. sonst. Pachten, Standgebühren	18.537,14 €	16.387,14 €	2.150,00 €
Sonstige Überlassungen, Ausleihungen	1.071,00 €	1.071,00 €	0,00 €
Holzverkauf	31.347,53 €	36.980,38 €	-5.632,85 €
Sonstige Verkaufs- und Umsatzerlöse	4.019,65 €	6.061,35 €	-2.041,70 €
	<b>221.984,31 €</b>	<b>143.069,01 €</b>	78.915,30 €

Die massive Steigerung um ca. 54,5 % ist ganz überwiegend auf die in 2019 begonnenen Vermietung des Objekts Taunusring 5 (Seniorenwohnen) zurückzuführen. Zudem sind die sonstigen Pachten einmalig auf Grund einer Abstandsvergütung für die bisherige Grundpreisbefreiung eines Mobilfunkbetreibers (Pacht Funkmaststandort) erhöht.

			Veränderung
	<b>31.12.2019</b>	<b>1.106.269,05 €</b>	-199.998,47 €
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	31.12.2018	1.306.267,52 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	462.352,40 €	460.361,35 €	1.991,05 €
- Niederschlagswassergebühren	113.946,13 €	113.615,77 €	330,36 €
- Friedhofsgebühren	57.185,07 €	123.835,94 €	-66.650,87 €
- Gebühren Kinderbetreuung	390.431,75 €	505.761,75 €	-115.330,00 €
- übrige Benutzungsgebühren (Einrichtungen)	41.032,99 €	41.503,46 €	-470,47 €
Buß- und Verwarngelder	252,00 €	16.843,50 €	-16.591,50 €
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren	41.068,71 €	44.345,75 €	-3.277,04 €
	<b>1.106.269,05 €</b>	<b>1.306.267,52 €</b>	-199.998,47 €

Die Gebührenerträge sinken massiv in Höhe von ca. 15,3 % hauptsächlich bedingt durch noch wirkende Einmaleffekte aus 2018, da zum einen die Friedhofsgebührenerträge wegen der Nacherhebung von Friedhofsunterhaltungsgebühren für mehrere Jahre erhöht waren und jetzt auf normalen Niveau liegen und zum anderen die Gebührenfreistellung der Ü3-Kinder (seit 01.08.2018) erstmals ganzjährig bei den Gebühren für Kinderbetreuung zu Buche schlägt. Die Gemeinde erhält dafür zusätzliche Zuschüsse, die bei Pos. 7 ausgewiesen sind.



Die Buß- und Verwarngelder entfallen fast gänzlich aufgrund des Weggangs des zuständigen Mitarbeiters zum 31.12.2018. Im Hinblick darauf sind entsprechende Vorbereitungen für einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk eingeleitet worden, der aber in 2019 seine Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte.

Die Verwaltungsgebühren betreffen im Wesentlichen Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie Gaststättenerlaubnisse.

			Veränderung
<b>3. Kostenersatzleistungen, -erstattungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>102.112,19 €</b>	-121.705,62 €
	31.12.2018	223.817,81 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Kostenerstattungen vom Land	6.164,12 €	8.788,12 €	-2.624,00 €
Kostenerstattungen vom Gemeinden/GV	26.766,53 €	5.909,93 €	20.856,60 €
Kostenerstattungen Sozialversicherungen	16.208,95 €	127.817,09 €	-111.608,14 €
Kostenerstattungen v. verb. Untern. U. Beteilig.	45.079,85 €	45.472,45 €	-392,60 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.047,74 €	35.830,22 €	-33.782,48 €
andere Kostenersatzleistungen	5.845,00 €	0,00 €	5.845,00 €
	102.112,19 €	223.817,81 €	-121.705,62 €

Die Kostenerstattungen vom Land betreffen ganz überwiegend Wahlkostenerstattungen. Die Kostenerstattung von Gemeinden umfasst ganz überwiegend die Abrechnungen für die Betriebskosten der Schulkindbetreuung am Kohlweg für 2017 und 2018. Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden bzw. Beteiligungen resultieren hauptsächlich aus der Abfallwirtschaft des ZAW und sind bei den verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen ausgewiesen. Die Kostenerstattungen von Sozialversicherungen resultieren aus Mutterschaftsersatzleistungen durch die Krankenkassen und Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung wieder auf normalen Niveau liegen.

Die anderen Kostenersatzleistungen umfassen den nach Rechtsstreit anteiligen Betrag für Kanalreinigung.

			Veränderung
<b>4. Bestandsveränderungen und</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>	-3.839,07 €
aktivierte Eigenleistungen	31.12.2018	3.839,07 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Selbst erstellte Anlagen	0,00 €	3.839,07 €	-3.839,07 €
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	3.839,07 €	-3.839,07 €



Die Eigenleistungen bei den selbst erstellten Anlagen umfassen Arbeitsstunden, die im Zuge des Neubaus am Taunusring (Seniorenwohnen) unterstützend von Bauhofmitarbeitern geleistet wurden.

Die entsprechende Arbeitszeit der eingesetzten Bauhofmitarbeiter wird als aktivierte Eigenleistungen bilanziert, was in 2019 aber nicht gegeben war.

			Veränderung
<b>5. Steuern, steuerähnliche Erträge</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>5.086.758,03 €</b>	533.259,95 €
<b>einschließlich Erträge aus ges. Umlage</b>	31.12.2018	4.553.498,08 €	
	<hr/> <b>31.12.2019</b>	<hr/> <b>31.12.2018</b>	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.756.053,83 €	2.584.597,43 €	171.456,40 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	147.003,96 €	133.687,06 €	13.316,90 €
Grundsteuer A	12.510,74 €	13.394,87 €	-884,13 €
Grundsteuer B	954.921,20 €	792.323,96 €	162.597,24 €
Gewerbesteuer	1.197.289,20 €	1.009.914,36 €	187.374,84 €
Spielapparatesteu	653,60 €	595,90 €	57,70 €
Hundesteuer	<hr/> 18.325,50 €	<hr/> 18.984,50 €	-659,00 €
	<hr/> <b>5.086.758,03 €</b>	<hr/> <b>4.553.498,08 €</b>	<hr/> 533.259,95 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stellt für die Gemeinden die wesentliche Finanzierungsquelle dar und steigt nach einer Pause in 2018 wieder deutlich um ca. 6,6 %. Auch die Umsatzsteueranteile steigen wieder deutlich um ca. 10,5 %. Die Grundsteuer A und die Hundesteuer bleiben fast unverändert, die Spielapparatesteu spielt nach entsprechenden Abmeldungen praktisch keine Rolle mehr. Die Grundsteuer B steigt deutlich um ca. 20,5 % auf Grund der Erhöhung des Hebesatzes von 420 % auf 507 %. Die Gewerbesteuer steigt nochmals deutlich um ca. 18,6 % und erreicht einen neuen Höhepunkt, was die bis 2019 gute konjunkturelle Lage widerspiegelt. In 2019 wurden überwiegend die Gewinne aus dem auch starken Wirtschaftsjahr 2018 steuerlich veranlagt, was zu dieser weiteren Erhöhung geführt hat.

Insgesamt steigt diese Position deswegen deutlich um ca. 11,7 %, was wesentlich auch den relativ hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verursacht.



			Veränderung
<b>6. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>180.219,61 €</b>	4.395,61 €
	31.12.2018	175.824,00 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Ausgleichsleistungen Familienleistungs-gesetz	180.219,61 €	175.824,00 €	4.395,61 €
	180.219,61 €	175.824,00 €	4.395,61 €
<b>7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>1.423.132,09 €</b>	151.319,07 €
	31.12.2018	1.271.813,02 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	873.447,00 €	914.607,00 €	-41.160,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	543.901,70 €	339.116,02 €	204.785,68 €
Sonstige Zuschüsse	5.783,39 €	18.090,00 €	-12.306,61 €
	1.423.132,09 €	1.271.813,02 €	151.319,07 €

Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber 2018 merklich um ca. 4,5 % gesunken. Die ab 2016 geltende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs macht sich weiterhin positiv für Messel bemerkbar, da sie auf relativ hohem Niveau verbleiben.

Die Zuweisungen des Landes steigen massiv um ca. 60,2 %, wofür zum einen die Erhöhung bei den Zuschüssen für die Beitragsfreistellung der Ü3-Kinder um ca. 121 T€ und zum anderen die um ca. 71 T€ deutlich höheren Integrationszuschüsse auf Grund vermehrt auftretendem Integrationsbedarf ursächlich sind. Die höheren Zuschüsse für die Beitragsfreistellung kompensieren die Mindererträge bei den Beiträgen.

Die sonstigen Zuschüsse sind hauptsächlich bedingt durch die Zuschüsse für die Schulkindbetreuung.

Insgesamt steigt die Position auf Grund der Steigerung bei den Landeszusweisungen nochmals deutlich um ca. 12,0 %, was auch mit dazu beträgt, dass ein entsprechender Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung zu verzeichnen ist.



			Veränderung
<b>8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>230.469,53 €</b>	<b>-2.855,85 €</b>
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)	10.457,48 €	10.144,76 €	312,72 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen öffentlicher Ber.	102.760,03 €	107.183,52 €	-4.423,49 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Investitionsbeiträgen	110.625,63 €	108.880,90 €	1.744,73 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht- öffentlichen Bereich (ohne Investitionsbeiträge)	6.626,39 €	7.116,20 €	-489,81 €
	<b><u>230.469,53 €</u></b>	<b><u>233.325,38 €</u></b>	<b>-2.855,85 €</b>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes (Konjunkturprogramm 2009) werden seitens des Landes Hessen als Tilgungszuschüsse gewährt. Dies betrifft die Maßnahmen Energetische Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg.

Die Auflösungserträge aus Investitionsbeiträgen steigen auf Grund der in 2018 erhobenen Straßen- und Schaffensbeiträge.

Die Gesamtposition sinkt geringfügig um ca. 1,3 %.



<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>165.487,56 €</b>	<b>-14.717,41 €</b>
	31.12.2018	180.204,97 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.710,08 €	18.984,33 €	-5.274,25 €
Konzessionsabgabe Strom	106.305,86 €	110.937,12 €	-4.631,26 €
Konzessionsabgabe Gas	6.024,49 €	5.846,71 €	177,78 €
Essengeld Kindertagesstätte Mitarbeiter	840,00 €	840,00 €	0,00 €
Erlöse aus Stromeinspeisung	25.893,68 €	27.261,17 €	-1.367,49 €
Erlöse aus Metallverschrottung	2.464,16 €	2.334,90 €	129,26 €
Schadensersatzleistungen	1.107,89 €	5.622,37 €	-4.514,48 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	2.000,00 €	1.920,00 €	80,00 €
Ertr. Wasch-/Trockenautomaten Seniorenw.	491,00 €	0,00 €	491,00 €
Andere sonstige Nebenerlöse	0,00 €	11,40 €	-11,40 €
Gartenwasserpauschale	5.720,00 €	5.760,00 €	-40,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	930,40 €	686,97 €	243,43 €
	165.487,56 €	180.204,97 €	-14.717,41 €

Diese Position sinkt deutlich um ca. 8,3 % hauptsächlich bedingt aus geringeren Erträgen bei Rückstellungsauflösungen, Konzessionsabgaben und Stromeinspeisung (Fotovoltaik). Neu hinzugereten sind mit Beginn der Vermietung des Objekts Taunusring 5 (Seniorenwohnen) die Erträge aus dem Betrieb der Wasch- und Trockengeräten (Münzgeldautomat).

		Veränderung
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>8.516.432,37 €</b>
	31.12.2018	424.773,51 €

Besonders bedingt durch die wieder deutlich gestiegenen Erträge bei den Steuern und Steueranteilen sowie bei den Landeszweisenungen steigen die ordentlichen Erträge in 2019 gegenüber 2018 nochmals merklich um ca. 5,3 %.



<b>11. Personalaufwendungen</b>			Veränderung
	<b>31.12.2019</b>	<b>2.503.799,48 €</b>	64.399,90 €
	31.12.2018	2.439.399,58 €	
Entgelte Arbeitnehmer	1.913.566,47 €	1.920.110,05 €	-6.543,58 €
Bezüge Beamte	95.320,16 €	92.757,86 €	2.562,30 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	392.610,46 €	380.757,82 €	11.852,64 €
Beihilfen Bezügebereich (Beamte)	2.649,56 €	4.493,83 €	-1.844,27 €
Personenbezogene Versicherungen	22.087,74 €	19.565,03 €	2.522,71 €
Aufstockung Altersteilzeit	2.658,75 €	0,00 €	2.658,75 €
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	32.562,61 €	12.101,44 €	20.461,17 €
Zuführungen Überstundenrückstellungen	-4.633,55 €	2.228,12 €	-6.861,67 €
Zuführungen Altersteilzeit	38.571,73 €	0,00 €	38.571,73 €
Übrige sonstige Personalaufwendungen	8.405,55 €	7.385,43 €	1.020,12 €
	<b>2.503.799,48 €</b>	<b>2.439.399,58 €</b>	<b>64.399,90 €</b>

Die Entgelte der Arbeitnehmer stagnieren fast trotz Tarifsteigerungen auf Grund von Unterbesetzung und dauerhaften Krankheitsfällen ohne Lohnfortzahlung in Verwaltung und Bauhof und teilweise auch in den Kindertagesstätten. Zeitweise bestand auch eine Vakanz auf der Leitungsstelle des Fachbereichs 2. Diese Situation spiegelt sich daher auch in den weiter massiv erhöhten Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen wider. Die Arbeitgeberanteile zu Sozialversicherung steigen trotzdem leicht auf Grund der ab 2019 wieder geltenden paritätischen Aufteilung dieser Abgaben. Seit längerer Zeit ist wieder ein Altersteilzeitvertrag im Bereich der Kindertagesstätten mit entsprechenden Zuführungen abgeschlossen worden. Diese Zuführungen zusammen mit denjenigen der Urlaubsrückstellungen sind maßgeblich für die Steigerung dieser Position um ca. 2,6 %.

<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>			Veränderung
	<b>31.12.2019</b>	<b>339.297,78 €</b>	-9.360,16 €
	31.12.2018	348.657,94 €	
Aufwendungen Versorgungskasse Beamte	130.413,36 €	128.972,44 €	1.440,92 €
Aufwendungen Versorgungskasse Beschäftigt	159.812,42 €	150.934,50 €	8.877,92 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	48.487,00 €	72.173,00 €	-23.686,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	585,00 €	-3.422,00 €	4.007,00 €
	<b>339.297,78 €</b>	<b>348.657,94 €</b>	<b>-9.360,16 €</b>

Die Versorgungsaufwendungen sinken um ca. 2,6 % und verbleiben auf höherem Niveau



nach der Anpassung der Pensionsrückstellungen in 2018. Insgesamt ist eine Steigerung bezüglich der Aufwendungen für die Beschäftigten (Summe Pos. 11 und 12) von ca. 55 T€ bzw. ca. 2,0 % zu verzeichnen.

	31.12.2019	1.604.688,98 €	Veränderung
			-26.914,82 €
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	31.12.2018	1.631.603,80 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Materialaufwand, Reparaturen	137.353,84 €	171.381,07 €	-34.027,23 €
Energie, Wasser, Abwasser	281.117,90 €	271.575,57 €	9.542,33 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	37.891,29 €	21.666,78 €	16.224,51 €
Bezogene Leistungen	846.619,73 €	854.527,03 €	-7.907,30 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	127.138,01 €	152.392,51 €	-25.254,50 €
Versicherungsbeiträge, Mitgliedschaften etc.	68.314,27 €	64.641,78 €	3.672,49 €
Kommunikation, Dokumentation, Information	106.253,94 €	95.419,06 €	10.834,88 €
Reisen, Werbung, Software, Porto			
	<u>1.604.688,98 €</u>	<u>1.631.603,80 €</u>	<u>-26.914,82 €</u>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind verglichen mit dem Jahr 2018 um ca. 26,9 T€ gesunken, was einer geringfügigen Minderung von ca. 1,7 % entspricht. Die Aufwendungen für diese Position verbleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau, wobei zu berücksichtigen ist, dass insgesamt auch ordentliche (und nicht im Haushalt dargestellte) Aufwendungen aus der Entwicklung des Baugebietes Schatzgemahden noch in Höhe von ca. 22 T€ enthalten bzw. reintegriert und über die Treuhandkonten und die dort erwirtschafteten Überschüssen für sich gedeckt sind; zur Verrechnung im Rahmen des Abschlusses der Treuhandkonten s. ausführlich bei den Verbindlichkeiten.

Im Folgenden werden die obigen Posten noch detaillierter dargestellt.



<b>Materialaufwand, Reparaturen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>137.353,84 €</b>	<b>Veränderung</b>
	31.12.2018	171.381,07 €	-34.027,23 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	3.561,57 €	9.805,32 €	-6.243,75 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	2.152,98 €	2.461,36 €	-308,38 €
Hilfsstoffe	4.221,12 €	713,04 €	3.508,08 €
Lebensmittel	50.606,15 €	54.698,65 €	-4.092,50 €
Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	17.538,56 €	14.502,72 €	3.035,84 €
Verpackungsmaterial	950,22 €	1.344,10 €	-393,88 €
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	11.836,04 €	18.370,64 €	-6.534,60 €
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattun	12.033,30 €	9.398,14 €	2.635,16 €
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	1.966,29 €	8.758,93 €	-6.792,64 €
Materialaufw. für Wasser und Kanal	271,88 €	10.438,36 €	-10.166,48 €
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	5.453,56 €	7.664,34 €	-2.210,78 €
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	12.201,90 €	14.290,62 €	-2.088,72 €
Reinigungsmaterial	5.936,91 €	7.348,23 €	-1.411,32 €
übriger sonstiger Materialaufwand	8.623,36 €	11.586,62 €	-2.963,26 €
	<b>137.353,84 €</b>	<b>171.381,07 €</b>	<b>-34.027,23 €</b>

Insgesamt sinkt dieser Bereich wieder deutlich nach relativ hohem Niveau in 2018 um ca. 34,0 T€ (ca. 20,0 %).

<b>Energie, Wasser, Abwasser</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>281.117,90 €</b>	<b>Veränderung</b>
	31.12.2018	271.575,57 €	9.542,33 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Strom	171.687,71 €	159.286,20 €	12.401,51 €
Gas	55.668,41 €	48.294,22 €	7.374,19 €
Treibstoffe	9.702,51 €	11.854,00 €	-2.151,49 €
Wasser	29.911,17 €	37.455,75 €	-7.544,58 €
Abwasser	11.088,10 €	11.625,40 €	-537,30 €
Niederschlagswasser	3.060,00 €	3.060,00 €	0,00 €
	<b>281.117,90 €</b>	<b>271.575,57 €</b>	<b>9.542,33 €</b>

Dieser Bereich steigt merklich um ca. 3,7 %, überwiegend verursacht durch höhere Strom- und Gaskosten auf Grund des neuen Mietobjektes Taunusring 5 (Seniorenwohnen).



<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>37.891,29 €</b>	<b>Veränderung</b>
	31.12.2018	21.666,78 €	16.224,51 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Aufwendung Spielzeug und Spiele	3.046,03 €	728,02 €	2.318,01 €
Aufwendung Spiel- und Sportgeräte	772,64 €	982,05 €	-209,41 €
Aufwendung Hardware	1.090,68 €	522,35 €	568,33 €
Aufwendung Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendung Büromaschinen u. Kommunikationsgeräte	936,52 €	1.291,27 €	-354,75 €
Aufwendung Werkzeuge, Handgeräte, ähnl. Hilfsmittel	2.016,69 €	756,27 €	1.260,42 €
Aufwendung Maschinen und Geräte	12.931,16 €	1.014,31 €	11.916,85 €
Aufwendung Kücheninventar, Geschirr, Bestecke	2.780,08 €	1.741,56 €	1.038,52 €
Aufwendung Fahrzeug, Fahrzeugausstattung	2.682,84 €	4.845,49 €	-2.162,65 €
Aufwendung Büromöbel	0,00 €	854,02 €	-854,02 €
Aufwendung Sonst. Mobilier u. ähnl. Ausstattung	7.529,73 €	4.376,31 €	3.153,42 €
Aufwendung Verkehrszeichen und Hinweisschilder	3.286,59 €	4.324,18 €	-1.037,59 €
Aufwendung Ausstattung öff. Flächen	595,14 €	0,00 €	595,14 €
Aufwendung Reinigungswerzeuge und -geräte	223,19 €	230,95 €	-7,76 €
	<b>37.891,29 €</b>	<b>21.666,78 €</b>	<b>16.224,51 €</b>

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind selbstständige Vermögensgegenstände bis einschließlich 410 € netto, die nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt, sondern direkt in den Aufwand gebucht werden. Ein separates laufendes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter ab 30 € netto wird geführt.

Dieser Bereich steigt massiv um ca. 76,2 % aber von relativ geringem Niveau aus 2018 überwiegend auf Grund einer Ersatzbeschaffung in der Kläranlage (Messsonde) bei Maschinen und Geräten sowie durch Beschaffung von zusätzlicher Spielzeugausstattung für die neue Ü3-Gruppe in der Kita Fossilchen.



Bezogene Leistungen	31.12.2019	846.619,73 €	Veränderung -7.907,30 €
	31.12.2018	854.527,03 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	41.799,62 €	98.633,41 €	-56.833,79 €
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	10.457,85 €	10.032,85 €	425,00 €
Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenlstg	0,00 €	261,80 €	-261,80 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	345.661,36 €	46.548,06 €	299.113,30 €
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	5.377,87 €	16.625,18 €	-11.247,31 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	17.350,51 €	19.488,15 €	-2.137,64 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	101.301,49 €	318.068,67 €	-216.767,18 €
Wartungskosten	5.501,90 €	5.299,51 €	202,39 €
Sonstige Fremdinstandhaltung	3.757,34 €	2.578,25 €	1.179,09 €
Aufwendungen für Fremdentsorgung	114.672,97 €	84.908,63 €	29.764,34 €
Fremdreinigung	128.026,64 €	128.679,65 €	-653,01 €
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistung	72.712,18 €	123.402,87 €	-50.690,69 €
	<u>846.619,73 €</u>	<u>854.527,03 €</u>	<u>-7.907,30 €</u>

Insgesamt stagniert dieser Bereich fast, allerdings weiterhin auf hohem Niveau, bei ca. 0,9 % Minderung, wobei sich in einzelnen Aufwandsbereichen relativ große Veränderungen weitestgehend gegeneinander ausgleichen.

Bei den Fremdleistungen für Erzeugnisse u. andere Umsatzleistungen ist die nochmalige massive Minderung hauptsächlich verursacht durch die ab 2019 weggefallene Kanalpartnerschaft mit dem ehemaligen Betreiber.

Die massive Steigerung bei der Instandhaltung von Gebäuden etc. ist ganz überwiegend verursacht durch die Instandhaltungsrückstellung für die Dachsanierung von Georg-Heberer-Haus und Bürgerstube in Höhe 277 T€ (s. zur weiteren Erläuterung auch entsprechend bei den Rückstellungen). Dieser Aufwand ist letztlich ursächlich für den sehr geringen ordentlichen Überschuss.

Die massive Minderung bei den Aufwendungen für Instandhaltung von Sachanlagen etc. ist verursacht durch die Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Kläranlage in 2018, die in 2019 entsprechend nicht mehr auftreten.

Die Steigerung bei den Aufwendungen für Fremdentsorgung ist ganz überwiegend verursacht durch die gestiegenen Kosten für die Klärschlammensorgung.

In den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die für 2019 notwendigen Aufwendungen für Projektsteuerung und Vermarktung der Bauplätze durch die e-Netz Südhessen AG im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Schatzgemahden von insgesamt ca. 22 T€ enthalten (2018 ca. 66 T€). Da das Baugebiet Wentzenrod auch bezüglich des Treuhandkontos abgeschlossen ist, erklärt das hauptsächlich die Minderung.



<b>Aufwendungen für Beiträge, sonstige</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>68.314,27 €</b>	<b>Veränderung</b>
	31.12.2018	64.641,78 €	3.672,49 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Beiträge f. gebäudebez. Versicherungen	16.485,69 €	15.871,43 €	614,26 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	5.498,99 €	5.805,35 €	-306,36 €
Beiträge für sonstige Versicherungen	41.880,06 €	38.035,20 €	3.844,86 €
Beiträge für Verbände, Vereine, Vertretungen	3.651,16 €	3.482,05 €	169,11 €
Schadensersatzleistungen	746,37 €	1.377,75 €	-631,38 €
Bußgelder Rückzahlung Ordnungswidrigkeiten	0,00 €	70,00 €	-70,00 €
Säumniszuschläge	42,00 €	0,00 €	42,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10,00 €	0,00 €	10,00 €
	<b>68.314,27 €</b>	<b>64.641,78 €</b>	<b>3.672,49 €</b>

Dieser Bereich erhöht sich um ca. 6,3 % auf Grund allgemeiner Beitragssteigerungen bei den Versicherungen.

<b>Prüfung, Beratung, Rechte und Dienste</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>127.138,01 €</b>	<b>Veränderung</b>
	31.12.2018	152.392,51 €	-25.254,50 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	283,90 €	683,90 €	-400,00 €
Leasing	21.104,24 €	28.153,09 €	-7.048,85 €
Lizenzen und Konzessionen	4.172,78 €	5.487,80 €	-1.315,02 €
Gebühren	7.981,54 €	10.122,73 €	-2.141,19 €
Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.199,37 €	2.078,34 €	-878,97 €
Bankzinsen (Verwahrentgelt)	87,64 €	10,56 €	77,08 €
Rücklastschriftgebühren	118,16 €	62,32 €	55,84 €
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	23.808,31 €	14.877,93 €	8.930,38 €
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	14.174,16 €	29.347,77 €	-15.173,61 €
Aufw. Für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ä.	13.822,15 €	8.151,50 €	5.670,65 €
Aufw.f.Planungs-u.Ing.Leistg.	27.817,00 €	28.017,53 €	-200,53 €
Aufw. für andere Beratungsleistungen	9.255,85 €	3.769,92 €	5.485,93 €
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	3.312,91 €	21.629,12 €	-18.316,21 €
	<b>127.138,01 €</b>	<b>152.392,51 €</b>	<b>-25.254,50 €</b>

Dieser Bereich sinkt deutlich um ca. 16,4 % durch Minderungen an verschiedenen Positionen.



Die Aufwendungen für das Leasing sind auf Grund der käuflichen Übernahme der bisher geleasten Kehrmaschine deutlich gemindert.

Die Aufwendungen für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung sind auf Grund keiner stattgefundenen Sonderprüfung wieder auf normalem Niveau.

Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind gemindert, weil die Arbeiten für das Archiv und die Registratur überwiegend in 2018 stattgefunden haben.

		Veränderung
	<b>31.12.2019</b>	<b>106.253,94 €</b>
	31.12.2018	10.834,88 €
<b>Kommunikation, Dokumentation,</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>106.253,94 €</b>
<b>Information, Reisen, Werbung, Software</b>	31.12.2018	95.419,06 €
<b>Porto</b>		
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Aufwendung Zeitungen u. Zeitschriften, allg. Druck	818,85 €	863,65 €
Aufwendung Fach-, Sach- und Kinderbücher	246,35 €	0,00 €
Aufwendung Sonst.Fachliteratur (versch.Medien)	3.758,14 €	4.959,31 €
Porto und Versandkosten	5.989,13 €	6.034,63 €
Datenübertragungskosten	25.944,08 €	24.229,41 €
Telefonkosten	12.221,47 €	11.319,23 €
amtliche Bekanntmachungen	11.891,41 €	5.038,69 €
Reisekosten	7.438,86 €	7.013,32 €
Aufw. für Verfügungsmittel	538,96 €	499,95 €
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	3.462,33 €	3.504,57 €
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	275,05 €	2.464,18 €
sonst. Aufwendungen für Repräsentation	96,15 €	0,00 €
Geschenke bis 35 €	1.967,70 €	1.503,44 €
Geschenke über 35 €	90,00 €	260,00 €
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	12.427,84 €	7.406,38 €
sonstige Aufwendungen für Kommunikation	253,79 €	114,24 €
Softwarepflege	18.833,83 €	20.208,06 €
	<b>106.253,94 €</b>	<b>95.419,06 €</b>
		10.834,88 €

Diese Position steigt deutlich um ca. 11,6 % hauptsächlich bedingt durch vermehrt erforderliche Stellenausschreibungen (s. Personalaufwendungen) bei den amtlichen Bekanntmachungen und durch höheren Fort- und Weiterbildungsbedarf auch bedingt durch die Neubesetzung der Leitungsstelle des Fachbereiches 2.



<b>14. Abschreibungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>820.503,87 €</b>	<b>Veränderung</b>
	31.12.2018	731.778,77 €	88.725,10 €
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
<b>Abschreibungen auf das Anlagevermögen</b>			
- immaterielle Vermögensgegenstände	6.836,54 €	7.936,27 €	-1.099,73 €
- Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermög.	570.503,66 €	528.501,01 €	42.002,65 €
- technische Anlagen und Maschinen	13.083,68 €	13.083,70 €	-0,02 €
- Andere Anlagen	14.561,79 €	13.017,03 €	1.544,76 €
- Betriebsausstattung	51.436,27 €	42.503,75 €	8.932,52 €
- Fuhrpark	42.883,10 €	45.390,21 €	-2.507,11 €
- Geschäftsausstattung	10.653,73 €	10.562,88 €	90,85 €
- Maßnahmen Sonderinvestitionsprogramm	<b>45.166,26 €</b>	<b>45.166,25 €</b>	0,01 €
	<b>755.125,03 €</b>	<b>706.161,10 €</b>	<b>48.963,93 €</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlagevermögen (Forderungen)</b>			
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung	63.395,12 €	21.755,80 €	41.639,32 €
- Zuführung zur Paschalwertberichtigung	1.694,96 €	1.826,88 €	-131,92 €
- Abschreibung wg. Uneineinbringlichkeit	<b>288,76 €</b>	<b>2.034,99 €</b>	<b>-1.746,23 €</b>
	<b>65.378,84 €</b>	<b>25.617,67 €</b>	<b>39.761,17 €</b>
	<b>820.503,87 €</b>	<b>731.778,77 €</b>	<b>88.725,10 €</b>

Die deutliche Steigerung um ca. 12,2 % erklärt ganz überwiegend aus der ab 2019 neu hinzugekommenen Abschreibung für das Objekt Taunusring 5 (Seniorenwohnen), welches ab 2019 betriebsfertig ist (ca. 35 T€) und aus einer abgeschriebenen Gewerbesteueraufschlüsselung auf Grund von Insolvenz (ca. 28 T€ wertberichtigter Betrag).



15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	31.12.2019	138.126,75 €	Veränderung
	31.12.2018	130.500,59 €	7.626,16 €
	31.12.2019	31.12.2018	
Zuschuss Museumsverein Messel	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Zuschuss Welterbe Grube Messel gGmbH	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
Vereinsförderung	4.145,00 €	4.350,00 €	-205,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke sonstige	6.498,79 €	4.998,22 €	1.500,57 €
Erstattungen Landkreis Vollstreckung	4.297,57 €	3.834,51 €	463,06 €
Erstattung IKZ Kläranlage	42.586,48 €	39.416,08 €	3.170,40 €
Erstattungen Kiga-Betreuung § 28	25.150,29 €	24.008,19 €	1.142,10 €
Erstattungen Stadt Pfungstadt (IKZ EDV)	7.425,00 €	7.673,08 €	-248,08 €
Erstattungen Gemeinschaftskasse	3.389,54 €	2.613,11 €	776,43 €
Erstattung Umlage übrige Bereiche	4.090,08 €	3.005,40 €	1.084,68 €
Erstattungen Versorgungskasse	544,00 €	602,00 €	-58,00 €
	<u>138.126,75 €</u>	<u>130.500,59 €</u>	<u>7.626,16 €</u>

Dieser Bereich steigt merklich um ca. 6,2 % hauptsächlich durch die etwas höheren Aufwendungen bei der IKZ Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster für die Kläranlage.

Seit 2017 ist die neue Vereinsförderrichtlinie in Kraft und wird entsprechend angewendet. Neben der indirekten Vereinsförderung durch Gebührenminderung bei Nutzung der Einrichtungen (s. bei Erträgen), ist zudem noch eine direkte Vereinsförderung in der oben genannten Höhe für 2019 ausgezahlt worden.

Die Kostenerstattungen an die Gemeinschaftskasse umfassen mit ca. 2,5 T€ Unterstützungsleistungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018.

Bei der Kostenerstattung für die übrigen Bereiche ist die Erhöhung auf Grund von Dienstzeitentschädigungen für Feuerwehrleute ursächlich, die nicht bei der Gemeinde Messel beschäftigt sind und beim Waldbrandeinsatz im Juni 2019 eingesetzt wurden.



			Veränderung
<b>16. Steueraufwendungen einschließlich</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>3.087.891,27 €</b>	93.940,15 €
<b>Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	31.12.2018	2.993.951,12 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Kreisumlage	1.842.172,00 €	1.769.581,00 €	72.591,00 €
Schulumlage	929.123,00 €	924.355,00 €	4.768,00 €
Gewerbesteuerumlage	193.002,11 €	183.262,56 €	9.739,55 €
Abwasserabgabe	14.279,40 €	14.279,40 €	0,00 €
Umlage an Boden- und Wasserverbände	23.404,00 €	23.404,00 €	0,00 €
Umlage Hessischer Verwaltungsschulverband	484,43 €	371,10 €	113,33 €
Umlage Gemeinschaftskasse	64.731,43 €	59.138,98 €	5.592,45 €
Umlage Hessischer Städte- und Gemeindebund	5.794,56 €	5.621,67 €	172,89 €
Umlage einheitliches Standesamt Dieburg	12.704,35 €	12.760,08 €	-55,73 €
Umlage NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	604,84 €	523,56 €	81,28 €
Umlage Holzkontor DA-DI-OF AöR	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Andere Umlagen	<u>591,15 €</u>	<u>653,77 €</u>	-62,62 €
	<b>3.087.891,27 €</b>	<b>2.993.951,12 €</b>	93.940,15 €

Die merkliche Gesamtsteigerung dieser Position um ca. 3,1 % ist ganz überwiegend auf die Steigerungen bei der Kreis- und Schulumlage zurückzuführen. Die Gewerbesteuerumlage steigt naturgemäß auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge. Die Steigerungen bei den anderen Umlagen sind auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Umlage an das Holzkontor tritt erstmals auf Grund der Neugründung in 2019 auf (s. Finanzanlagen).

## 17. Transferaufwendungen

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>8.220,21 €</b>	1.035,35 €
	31.12.2018	7.184,86 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Grundsteuer	4.203,87 €	3.756,93 €	446,94 €
Kfz-Steuer	2.295,67 €	2.295,67 €	0,00 €
Kapitalertragssteuer	1.630,99 €	1.073,23 €	557,76 €
Sonstige Steuern vom Einkommen/Ertrag	<u>89,68 €</u>	<u>59,03 €</u>	30,65 €
	<b>8.220,21 €</b>	<b>7.184,86 €</b>	1.035,35 €

Diese Position steigt deutlich um ca. 14,4 % hauptsächlich wegen der Grundsteuererhöhung (Hebesatzerhöhung) und höheren Kapitalsteuern auf Grund höherer Dividenden.



			Veränderung
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>8.502.528,34 €</b>	219.451,68 €
	31.12.2018	8.283.076,66 €	

Die ca. 220 T€ höheren Aufwendungen entsprechen einer Steigerung von ca. 2,6 % und sind letztlich verursacht durch Rückstellung für die Dachsanierung.

			Veränderung
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>13.904,03 €</b>	205.321,83 €
	31.12.2018	-191.417,80 €	
			Veränderung
<b>21. Finanzerträge</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>21.123,96 €</b>	-6.113,45 €
	31.12.2018	27.237,41 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Beteiligung Sparkasse Dieburg	4.810,19 €	4.419,14 €	391,05 €
Beteiligung Gemeinschaftskasse	3.606,04 €	7.944,17 €	-4.338,13 €
Genossenschaftsanteil Volksbank	1,50 €	1,50 €	0,00 €
HSE-Aktien	3.636,30 €	1.639,90 €	1.996,40 €
Zinseinnahmen von Banken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen von Sparkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mahngebühren, Säumnis- / Verspätungszuschl.	6.287,61 €	4.800,38 €	1.487,23 €
Verzinsung Steuernachforderung/-erstattung	2.227,00 €	8.393,00 €	-6.166,00 €
Rücklastschrift-, Sonsige -Gebühren	<u>555,32 €</u>	<u>39,32 €</u>	516,00 €
	<u>21.123,96 €</u>	<u>27.237,41 €</u>	-6.113,45 €

Diese Position sinkt um ca. 22,2 % massiv letztlich auf Grund geringerer Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

			Veränderung
<b>22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.042,71 €</b>	7.220,36 €
	31.12.2018	23.822,35 €	
	31.12.2019	31.12.2018	
Bankzinsen	13.951,54 €	10.480,20 €	3.471,34 €
Auflösung Ansparraten Investitionsfonds B	3.903,17 €	3.903,15 €	0,02 €
Zinsdienstumlage	7.834,00 €	8.190,00 €	-356,00 €
Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlag.	<u>5.354,00 €</u>	<u>1.249,00 €</u>	4.105,00 €
	<u>31.042,71 €</u>	<u>23.822,35 €</u>	7.220,36 €



Die Bankzinsen enthalten fast keine Kassenkreditzinsen, bedingt durch die Marktlage und die weitgehende Ablösung durch die Hessenkasse. Ca. 8,5 T€ Zinsen für das in 2014 aufgenommene Darlehen für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße und ca. 5,5 T€ für das nunmehr ganzjährig wirkende, in 2018 aufgenommene Investitionsdarlehen (405 T€) für die laufende Investitionsfinanzierung bilden daher diesen Posten, weshalb die Gesamt-position zusammen mit den höheren Erstattungszinsen aus Gewerbesteuerveranlagungen merklich um ca. 3,5 % steigt.

Die Zinsdienstumlage sinkt mit der Tilgung der Darlehen für die Konjunkturprogrammmaßnahmen Sanierung Bürgerhaus (Georg-Heberer-Haus) und Gasheizung Kita Kohlweg.

<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>-9.918,75 €</b>	-13.333,81 €
	31.12.2018	3.415,06 €	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>3.985,28 €</b>	191.988,02 €
	31.12.2018	-188.002,74 €	

Das für den Haushaltsausgleich maßgebende ordentliche Ergebnis in 2019 ist erstmals seit 2008 ein Überschuss und um ca. 192 T€ gegenüber 2018 verbessert. Das Ergebnis enthält die oben beschriebene Instandhaltungsrückstellung von 277 T€ für die Dachsanierungen des Georg-Heberer-Hauses und die Bürgerstube, welche den Überschuss letztlich allein so knapp ausfallen lässt.

	<b>31.12.2019</b>	Veränderung	
		<b>31.12.2018</b>	
<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>69.319,26 €</b>	46.555,83 €
	31.12.2018	22.763,43 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	
Verkauf Teiflächen aus GS 10-190/0	4.093,20 €	0,00 €	4.093,20 €
Verkauf Baupl. über BRW Wentzenrod	0,00 €	15.360,00 €	-15.360,00 €
Wertausgleich vorz. Verkauf Wentzenrod	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	20.570,28 €	0,00 €	20.570,28 €
Auflösung von Wertberichtigungen	9.649,53 €	7.214,52 €	2.435,01 €
Sonstige außerordentlichen Erträge	2,00 €	0,00 €	2,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	4,25 €	6,68 €	-2,43 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €	182,23 €	-182,23 €
	<b>69.319,26 €</b>	<b>22.763,43 €</b>	<b>46.555,83 €</b>

Bezüglich der Verkäufe wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen. Die Maßnahmen Sanierung Sporthalle und IP-Migration Kläranlage konnten günstiger umgesetzt werden, was die Auflösung der Instandhaltungsrückstellung verursacht. Der Wertausgleich für vorzeitig



verkaufte Grundstücke im Baugebiet Wentzenrod betrifft den Verkauf zweier Grundstücke innerhalb der Bindungsfrist gemäß den Vergaberichtlinien, für welche der entsprechende Differenzbetrag zum Bodenrichtwert ohne Familienförderung nachentrichtet werden musste. Der Betrag des Wertausgleichs ist in der Gesamtschau zur Darstellung der Verrechnung der Treuhandkonten (s. bei Verbindlichkeiten) nicht in den Gesamteinnahmen von ca. 6.492 T€ enthalten, weil dieser nicht mehr über das Treuhandkonto vereinnahmt wurde; zusammengenommen sind dann aber ca. 6.527 T€ vereinnahmt worden.

			Veränderung
<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>43.930,13 €</b>	<b>-7.844,30 €</b>
	31.12.2018	51.774,43 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	

Verluste aus Abgang von Sachanlagen

- Trockner, Sprungpolster, Kasse, Reinigungs-	4,00 €	0,00 €	4,00 €
- Verkauf von Bauplätzen Wentzenrod unter Bodenrichtwert (Familienförderung)	0,00 €	16.480,00 €	-16.480,00 €
Bauplätze / Spielfläche Wentzenrod			
- Umbuchung wegen Realteilung	0,00 €	8.718,80 €	-8.718,80 €
- Beregungsanlage Großsportfeld	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	15.599,31 €	26.572,42 €	-10.973,11 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	<u>28.325,82 €</u>	<u>2,21 €</u>	<u>28.323,61 €</u>
	<u><b>43.930,13 €</b></u>	<u><b>51.774,43 €</b></u>	<u><b>-7.844,30 €</b></u>

Bezüglich der Verluste aus Abgang von Sachanlagen wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen umfassen überwiegend Aufwendungen für eine verspätet eingegangene Kostenerstattungen gem. § 28 HKJGB (ca. 13 T€). Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen umfassen einmalige Leistungen für die Herstellung von Fremdparkplätzen und die Zerlegungsvermessung für die Grundstücke im Rahmen des Projekts Seniorenwohnen am Taunusring 5.

			Veränderung
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>25.389,13 €</b>	<b>54.400,13 €</b>
	31.12.2018	-29.011,00 €	
	<b>31.12.2019</b>	<b>29.374,41 €</b>	<b>246.388,15 €</b>
	31.12.2018	<b>-217.013,74 €</b>	

Das Jahresergebnis 2019 ist ein Überschuss von ca. 29,4 T€ und gegenüber 2018 um ca. 246 T€ verbessert.



### Ergebnislage

Die ordentlichen Erträge (Gesamtbetrag) steigen gegenüber 2018 weiter merklich um ca. 5,2 % bzw. um ca. 425 T€ und bewirken letztlich im maßgeblichen ordentlichen Ergebnis ähnlich der (ursprünglichen) Haushaltsplanung ein kleinen Überschuss, der erstmals seit 2008 überhaupt zu verzeichnen ist. Die Steigerung beruht diesmal ganz überwiegend auf höheren Erträgen bei der Grundsteuer durch die Hebesatzerhöhung von 420 % auf 507 % (ca. 20,5 %), bei der Gewerbesteuer mit neuem Höchststand (ca. 18,6 %) und bei den Einkommenssteueranteilen (ca. 6,6 %), die jetzt wieder steigen und die zwischenzeitliche Stagnation in 2018 überwunden scheint. Die Gebührenerträge sinken um ca. 15,3 % auf Grund der Freistellung der Ü3-Kinder, welche aber vollständig durch die (absoluten) höheren Erträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen (ca. 12,0 %) kompensiert werden, obwohl die diesmal um ca. 4,5 % niedrigeren Schlüsselzuweisungen diese Position konterkarieren. Die höheren Zuweisungen und Zuschüsse sind auch tatsächlich bedingt durch entsprechend gestiegene Unterstützungsleistungen des Landes im Bereich der Kinderbetreuung (Freistellungsausgleich und Integrationszuschüsse). Problematisch bleibt hier aber, dass die Kosten bezogen auf ein betreutes Kind nicht in gleicher Höhe durch die gleichzeitig erhöhte Landesförderung kompensiert werden, und die Kompensation nur auf Grund des Effekts gelang, dass weniger Kinder betreut wurden als statistisch angerechnet wurden. Auch die hohen Gewerbesteuererträge müssen im Hinblick auf die abflauende Konjunktur weiterhin als Ausnahme eingeordnet werden, weil Grundlage hauptsächlich das gute Konjunkturjahr 2018 war, was ihren zyklischen Charakter unterstreicht. Nicht zuletzt ist aber auch zu verzeichnen, dass die neu ab 2019 wirkenden Vermietungserträge durch das Projekt Seniorenwohnen deutlich zum positiven Ergebnis beitragen. Zusammen mit der Grundsteuererhöhung konnte hier die Ertragslage dauerhaft und deutlich verbessert werden. Die Ertragslage bezüglich der Gewerbesteuer aber auch bezüglich der Einkommenssteueranteilen bleibt wegen der Konjunkturabhängigkeit instabil, insbesondere ist kaum vorstellbar, dass das Gewerbesteuerertragsniveau auf dieser Höhe verbleibt. Aufgrund des knappen Überschusses ist daher damit zu rechnen, dass zur Kompensation möglicher Gewerbesteuerausfälle weitere Grundsteuererhöhungen erfolgen müssen, auch um im Bereich der Kinderbetreuung den ständig wachsenden Betreuungsbedarf bedingt durch die wachsende Anzahl an Kindern, Integrationen und sinkenden Betreuungsschlüsseln finanziell abdecken zu können. Leichte Verbesserung kann bei den Einkommenssteueranteilen auf Grund von Zuzug in den Neubaugebieten erwartet werden.

Die ordentlichen Aufwendungen (Gesamtbetrag) steigen leicht um ca. 2,6 % bzw. um ca. 219 T€ und holen diesmal die deutlichen Steigerungen bei den Erträgen nicht ein, so dass ein Überschuss entsteht. Diese verhaltene Steigerung scheint zwar vordergründig eine gute Entwicklung zu sein, ist aber gewissen Einmaleffekten geschuldet ohne die das ordentliche Ergebnis wieder ein Verlust wäre. Ein wesentlicher Effekt ist hier der Personalbereich, der insgesamt lediglich um 2,0 % steigt, was vordergründig zwar der Tarifentwicklung in etwa entspräche, aber angesichts der geplanten und nicht besetzten bzw. vakanten Stellen eine nicht zutreffende Interpretation darstellt. Dies gilt insbesondere im Bauhof und in der



Verwaltung, wo mit chronischer Unterbesetzung versucht wird, die Aufgaben den Anforderungen entsprechend zu erfüllen und dies zunehmend zu Lasten des Bestandspersonals geht. Insofern leistet das verbleibende Personal derzeit einen nicht unerheblichen Anteil an der Konsolidierung. Die dauerhafte Tragfähigkeit dieser Situation ist nicht gegeben und wird zu der Notwendigkeit führen, weitere Erträge generieren zu müssen. Diese Entwicklung wird buchhalterisch zu großen Teilen durch die massiv erhöhten Urlaubsrückstellungen vor allen Dingen im Bereich Kinderbetreuung abgebildet. Ohne diese Rückstellungszuführungen bei Urlaub und neu bei Altersteilzeit würde die Gesamtposition trotz Tarifsteigerungen stagnieren, was die obige Problematik verdeutlicht; zudem war die Leitungsstelle im Fachbereich 2 etwa 3 Monate nicht besetzt.

Die Sach- und Dienstleistungen sinken insgesamt leicht um 1,7 %, obwohl die Zuführung zu einer Instandhaltungsrückstellung von 277 T€ für die Dachsanierungen von Georg-Heberer-Haus und Bürgerstube enthalten ist, ohne diese der Überschuss zwar deutlich höher aber die Risiken nicht sachgerecht dargestellt wären. Dies zeigt, dass insgesamt mit diesem Niveau an Sach- und Dienstleistungen dauerhaft mindestens zu rechnen ist.

Maßgeblich für die Gesamterhöhung sind auch die Steigerung bei den Abschreibungen um ca. 12,2 %, wo neben einer hohen Wertberichtigung auf eine Gewerbesteuerforderung dauerhaft auch die Abschreibungen für das Objekt Seniorenwohnen am Taunusring enthalten sind und das Niveau erhöhen.

Schlussendlich ist vor allen Dingen die Steigerung bei der Kreisumlage um ca. 10,3 % bzw. ca. 72,6 T€ maßgeblich für die Gesamterhöhung der Aufwendungen ursächlich.

Nach den vielen Jahren mit für Messel teilweise exorbitanten ordentlichen Fehlbeträgen (2013: ca. 1,44 Mio. €), zu großen Teilen bedingt wegen nicht ausreichender Unterstützung des Landes, ist nun nach Jahren der herausfordernden Haushaltkskonsolidierung mit entsprechenden Maßnahmen, aber auch durch gute konjunkturelle und stellenweise auch glückliche Umstände erstmals seit 2008 ein wenigstens kleiner Überschuss passend zum „Neustart“ der Haushaltswirtschaft zu verzeichnen. Dieser darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies nur maßgeblich bedingt durch Einmaleffekte, hier vor allen Dingen bei den Personalaufwendungen auf Grund von Unterbesetzung, aber auch durch die volatile Gewerbesteuer, möglich war und weiterhin eine latente Überlastung auch durch zu viele Einrichtungen vorliegt, wie die Notwendigkeit einer Rückstellung für die Dachsanierung zeigt.

Die Verbesserung ist zudem in erster Linie der guten Konjunktur geschuldet, worauf die Gemeinde keinen oder nur marginalen Einfluss hat.

Die Entwicklungen in den einzelnen Positionen sind in den vorangegangenen Erläuterungen bereits dargestellt worden.

Zusammenfassend kann aber folgende Übersicht die Entwicklung nochmals verdeutlichen:



Beschreibung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz absolut
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143.069,01	-221.984,31	-78.915,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.306.267,52	-1.106.269,05	199.998,47
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-223.817,81	-102.112,19	121.705,62
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-3.839,07		3.839,07
Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.553.498,08	-5.086.758,03	-533.259,95
Erträge aus Transferleistungen	-175.824,00	-180.219,61	-4.395,61
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.271.813,02	-1.423.132,09	-151.319,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-233.325,38	-230.469,53	2.855,85
Sonstige ordentliche Erträge	-180.204,97	-165.487,56	14.717,41
<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.091.658,86</b>	<b>-8.516.432,37</b>	<b>-424.773,51</b>
Personalaufwendungen	2.439.399,58	2.503.799,48	64.399,90
Versorgungsaufwendungen	348.657,94	339.297,78	-9.360,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.631.603,80	1.604.688,98	-26.914,82
Abschreibungen	731.778,77	820.503,87	88.725,10
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.500,59	138.126,75	7.626,16
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.993.951,12	3.087.891,27	93.940,15
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.184,86	8.220,21	1.035,35
<b>Summe ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.283.076,66</b>	<b>8.502.528,34</b>	<b>219.451,68</b>
<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>191.417,80</b>	<b>-13.904,03</b>	<b>-205.321,83</b>
Finanzerträge	-27.237,41	-21.123,96	6.113,45
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.822,35	31.042,71	7.220,36
<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-3.415,06</b>	<b>9.918,75</b>	<b>13.333,81</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-8.118.896,27</b>	<b>-8.537.556,33</b>	<b>-418.660,06</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>8.306.899,01</b>	<b>8.533.571,05</b>	<b>226.672,04</b>
<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>188.002,74</b>	<b>-3.985,28</b>	<b>-191.988,02</b>
Außerordentliche Erträge	-22.763,43	-69.319,26	-46.555,83
Außerordentliche Aufwendungen	51.774,43	43.930,13	-7.844,30
<b>Außerordentl. Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>29.011,00</b>	<b>-25.389,13</b>	<b>-54.400,13</b>
<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>217.013,74</b>	<b>-29.374,41</b>	<b>-246.388,15</b>



### E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage

			Veränderung
<b>19. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>706.435,97 €</b>	85.108,97 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2018	621.327,00 €	

Der Zahlungsmittelüberschuss erhöht sich gegenüber 2018 weiter deutlich um ca. 85 T€ bzw. 13,7 %. Dadurch konnten die Investitionszahlungen, insbesondere die Rest- bzw. Schlusszahlungen für das Projekt Seniorenwohnen aus eigenen Mitteln finanziert werden, ohne den allgemeinen Investitionskredit für 2019 (148,2 T€) in Anspruch nehmen zu müssen. Der unterjährige Liquiditätskredit von 800 T€ konnte ordnungsgemäß bis zum Ende des Jahres vollständig zurückgeführt werden.

Die Verbesserung ist gegenüber 2018 bei den Einzahlungen (+ ca. 287 T€), hauptsächlich bedingt durch die planmäßige Erhöhung der Grundsteuer, höhere Einkommenssteueranteile und weiter überraschend hoher Gewerbesteuereinzahlungen, sowie auf Grund etwas weniger gestiegenen Auszahlungen (+ ca. 202 T€), hier bedingt durch nur geringfügig höhere Personalauszahlungen, aber deutlich höhere Auszahlungen für Kreisumlage, verursacht.

			Veränderung
<b>29. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>-459.469,97 €</b>	173.488,67 €
aus Investitionstätigkeit	31.12.2018	-632.958,64 €	

Auszahlungen für neue Anschaffungen in 2019 wurden in Höhe von ca. 542 T€ geleistet, davon ca. 378 T€ für das Seniorenwohnen (Rest- und Schlusszahlungen), ca. 48 T€ für die Gehwegsanierungen (KIP; Rest- und Schlusszahlungen) und ca. 19 T€ für die Umfeldgestaltung (Park bzw. Bike & Ride) am Bahnhof Grube Messel. Weitere größere Auszahlungen waren nicht vorhanden, sie verteilen sich neben den Finanzanlagen (Versorgungsrücklage und Grundbeitrag ZVG) auf die verschiedenen Vermögensgegenstände (s. Sachanlagevermögen bei E.1).

Die Treuhandkonten wurden vollständig verrechnet auf dem unten angegebene Stand (vor Verrechnung); s dazu ausführlich bei den Verbindlichkeiten (Gesamtschau):

Forderungen Wentzenrod	3.773.327,00 €
Forderungen Schatzgemahden	277.445,00 €
<b>Summe Forderungen</b>	<b>4.050.772,00 €</b>

Verbindlichkeiten Wentzenrod	2.873.327,00 €
Verbindlichkeiten Schatzgemahden	1.146.825,22 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.020.152,22 €</b>

**Saldo Forderungen ./. Verbindlichkeiten      30.619,78 €**

Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem zum Stand 31.12.2019 freien Zahlungsmittelsaldo nach den bisher schon abgerufenen Mitteln und der vollständigen



Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit den oben ausgewiesenen Beträgen, so dass nur noch diese Forderung gegenüber dem Entwicklungsträger e-netz Südhesse AG verbleibt. In 2019 wurde über das THK Schatzgemahden noch der Endausbau der Straße mit ca. 133 T€ abgewickelt und das Konto insoweit abgerechnet, aber noch nicht geschlossen, da die Veräußerung der beiden letzten Gemeindebauplätze im Gustavsweg noch darüber abgewickelt werden soll (noch zu erwartende Erlöse hier ca. 200 T€).

Die Finanzrechnung wird hier ohne die Zahlungsströme aus der Verrechnung der Verbindlichkeiten mit den Forderungen der Treuhandkonten dargestellt, so wie es auch faktisch gegeben ist. Die Treuhandkonten wurden ja extra eingerichtet, um gerade die Zahlungsströme nicht über den Haushalt laufen lassen zu müssen. Die jährliche Abbildung der Aufwendungen war dagegen notwendig, um hauptsächlich die tatsächlich vorhandenen Verbindlichkeitsrisiken gegenüber den Entwicklungsträgern, aber vor allen Dingen auch die zeitnahe Abbildung des daraus gebildeten Anlagevermögens mit den daraus folgenden Abschreibungen darstellen zu können. Eine Abbildung der Zahlungsströme im Zeitpunkt der Verrechnung ist demzufolge falsch, da diese ja tatsächlich bereits in den Vorjahren getätigt wurden.

Investive Einzahlungen kamen im Wesentlichen aus den Wertausgleichen wegen vorzeitigem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Schatzgemahden (35 T€), den nachläufigen Zahlungen aus der Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge Abrechnung 2016 und der Schaffensbeiträge Schatzgemahden (zusammen ca. 19 T€) sowie Zuschüssen (Umfeldgestaltung Bahnhof Grube Messel) und Spenden (Heimkehrerplatz) (ca. 13 T€) und der Schlusszahlung aus der Abrechnung des THK Wentzenrod mit ca. 3,3 T€.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2019 mit 570.627,64 € enthält keine Mittel aus Liquiditätskrediten, so dass der Investitionssaldo nicht positiv sein muss; er ist auf Grund der relativ geringen investiven Einzahlungen negativ, so dass alle Investitionszahlungen mit eigenen Mitteln ohne Fremdkapital abgedeckt werden konnten.

Insgesamt ist die Finanzlage der Gemeinde Messel nach der Konsolidierung bis 2018 derzeit als stabil einzustufen, insbesondere können weiter derzeit hohe Zahlungsmittelüberschüsse generiert werden, die zur Finanzierung künftiger Investitionen aber auch der Darlehen und der Hessenkasse ausreichen. Gleichwohl ist mit der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung fortzufahren, insbesondere weil immer noch keine ausreichenden Liquiditätsreserven existieren, die unterjährige Auszahlungsspitzen abdecken können. Die Reserven müssen nach den neuen haushaltrechtlichen Regelungen sowieso aufgebaut werden, so dass in dieser Phase die Finanzlage noch risikobehaftet ist. Auch in der angespannten Situation besitzt die Gemeinde eigene Mittel im investiven Bereich, so dass hier weitere Darlehen bisher vermieden werden konnten. Allerdings sind jetzt die Überschüsse auf den Treuhandkonten abgeräumt. Der verbleibende Bestand von ca. 31 T€ ist nur ein marginaler Rest für die Abdeckung kleinerer Investitionen.



**E.2 Anlagenspiegel** - über den Stand des Anlagevermögens nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO in 1000 EUR – (Rundungsdifferenzen möglich)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK Beginn 2019	Zugänge AK/HK 2019	Abgänge AK/HK 2019	Umbuch. AK/HK 2019	Gesamte AK/HK Ende 2019	Kum. Abschreibung Beginn 2019	Zuschreibu ng 2019	Abschreibu ng 2019	Umbuchun gen (Afa) 2019	kum. Abschreibung Ende 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizizenzen u.ähnl. Rechte	96,1	11,9	-	-	108,0	-	89,4	-	3,9	-	93,4	14,6
1.2 gel. Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	49,4	0,7	-	-	50,2	-	10,5	-	2,9	-	13,4	36,8
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	106,4	-	-	-	106,4	-	-	-	-	-	106,4	106,4
<b>Summe 1.:</b>	<b>251,9</b>	<b>12,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>264,6</b>	<b>-</b>	<b>100,0</b>	<b>-</b>	<b>6,8</b>	<b>-</b>	<b>106,8</b>	<b>157,8</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.476,9	-	-	-	4.476,9	-	-	-	-	-	4.476,9	4.476,9
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.265,0	12,5	-	16,7	2.113,2	17.374,0	-	6.438,9	-	269,1	-	6.708,1
2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	20.936,0	159,8	-		189,9	21.285,7	-	10.656,8	-	329,8	-	10.986,6
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	209,7	0,5	-	-	210,2	-	125,3	-	13,6	-	138,8	71,4
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.544,2	63,1	-	14,8	100,4	2.693,0	-	1.674,8	-	104,3	-	1.779,1
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.317,5	145,0	-	-	2.403,6	58,9	-	-	-	-	-	58,9
<b>Summe 2.:</b>	<b>45.749,3</b>	<b>380,9</b>	<b>-</b>	<b>31,5</b>	<b>-</b>	<b>46.098,7</b>	<b>-</b>	<b>18.895,8</b>	<b>-</b>	<b>716,8</b>	<b>-</b>	<b>19.612,6</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3 Beteiligungen	986,6	10,5	-	-	997,1	-	-	-	-	-	997,1	986,6
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	79,4	5,1	-	-	84,4	-	-	-	-	-	84,4	79,4
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.066,0</b>	<b>15,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.081,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.081,6</b>	<b>1.066,0</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>												
	171,8	-	-	-	171,8	-	-	-	-	-	171,8	171,8
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.):</b>	<b>47.239,1</b>	<b>409,2</b>	<b>-</b>	<b>31,5</b>	<b>-</b>	<b>47.616,7</b>	<b>-</b>	<b>18.995,7</b>	<b>-</b>	<b>723,6</b>	<b>-</b>	<b>19.719,4</b>



### E.3 Forderungsübersicht

					Restlaufzeiten		
	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2019	Wertberich- tigungen 31.12.2019	bis zu einem Jahr (2020)	über einem bis fünf Jahre (2021 bis 2024)	über fünf Jahre (ab 2025)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	<b>191.939,12</b>	<b>303.257,48</b>	-182,68	22.571,12		280.869,04 <sup>5</sup>	
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>282.519,87</b>	<b>210.396,77</b>	-185.865,40	396.262,17	0,00 <sup>6</sup>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.950.567,12</b>	<b>31.892,24</b>	-32.148,29	33.420,75	30.619,78 <sup>7</sup>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	<b>117.066,15</b>	<b>116.267,43</b>	-62,10	116.329,53			
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>26.128,39</b>	<b>27.518,36</b>	-611,81	28.130,17			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.568.220,65</b>	<b>689.332,28</b>	<b>-218.870,28</b>	<b>596.713,74</b>	<b>30.619,78</b>	<b>280.869,04</b>	

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.

<sup>5</sup> Forderungen gegen das Land Hessen über die Tilgungszuschüsse für die Darlehen von Konjunkturprogrammen. Diese Forderungen müssen gemäß den Förderrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen formal ausgewiesen werden und erhöhen entsprechend die Darlehenssumme bezogen auf den durch die Gemeinde Messel zu tilgenden Darlehensanteil. Neu ab 2019 sind Forderungen aus dem KIP für die Gehwegsanierungen mit 112.574,40 €.

<sup>6</sup> Das waren Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die aus Erhebung der Kostenerstattung für die Kanalanschlüsse im Baugebiet Wentzenrod stammten. Sie existieren nach Verrechnung der Treuhandkonten nicht mehr.

<sup>7</sup> Das sind die restlichen Forderungen gegenüber der e-netz Südhessen AG nach Verrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten der Treuhandkonten für die Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden (s. ausführlich bei Verbindlichkeiten mit der Gesamtschau).



#### E.4 Verbindlichkeitenübersicht

				Restlaufzeiten		
	<b>Gesamt</b> <b>31.12.2018</b>	<b>Gesamt</b> <b>31.12.2019</b>		bis zu einem Jahr (2020)	über einem bis fünf Jahre (2021 bis 2024)	über fünf Jahre (ab 2025)
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	<b>1.234.416,56</b>	<b>1.301.588,39</b>			40.903,31 <sup>8</sup>	1.260.685,08 <sup>9</sup>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b>17.205,23</b>	<b>20.063,85</b>		20.063,85		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.912.127,19</b>	<b>144.881,75</b>		144.881,75	0,00 <sup>10</sup>	
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>2.888,38</b>	<b>658,60</b>		658,60		
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	<b>84.170,64</b>	<b>76.029,34</b>		31.614,74		44.414,60 <sup>11</sup>
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.161.235,86</b>	<b>696.036,55</b>		45.336,55	0,00 <sup>12</sup>	650.700,00 <sup>13</sup>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.412.043,86</b>	<b>2.239.258,48</b>		<b>242.555,49</b>	<b>40.903,31</b>	<b>1.955.799,68</b>

<sup>8</sup> Zinsen für die Finanzierung des Treuhandkontos von 12.793,93 € wegen Verrechnung der Treuhandkonten nicht mehr enthalten, verblieben ist das laufende Darlehen aus dem Investitionsfonds B Nr. 7910927040 Ende 31.12.2023

<sup>9</sup> Neu hinzugereten ist nach Abschluss des KIP-Programms für die Gehwegsanierung und entsprechendem Mittelabruf das durch das Land geförderte Darlehen in Höhe von 140.718,00 €.

<sup>10</sup> Das waren Verbindlichkeiten gegenüber den Entwicklungsträgern aus den Treuhandkonten für die Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden, die nach vollständiger Verrechnung mit den Forderungen nicht mehr existieren (s. ausführlich bei den Verbindlichkeiten mit der Gesamtschau).

<sup>11</sup> Verbindlichkeit aus der anteiligen Übernahme des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse

<sup>12</sup> Verbindlichkeiten aus den Kosten der Umlegung Katasteramt und für Gräben Gas und Kanal 2013; Zuschuss CEF-Maßnahme etc. ab 2014 für die Treuhandkonten existieren nach Verrechnung nicht mehr (s. oben).

<sup>13</sup> Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde für die Ablösung des ehemaligen Kassenkredits



				Veränderung
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>1.301.588,39 €</b>	80.138,76 €
<b>für Investitionen</b>		31.12.2018	1.221.449,63 €	
<b>Darlehensgeber</b>	<b>Darlehens-Nr.</b>	<b>Laufzeitende</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<u>Öffentliche Kreditinstitute</u>				
Hessische Landesbank	7910927040	31.12.2023	40.903,31 €	51.129,15 €
Hessische Landesbank	7500015743	30.06.2025	40.000,00 €	47.500,00 €
WI-Bank	7500065010	14.07.2040	14.914,84 €	15.625,08 €
WI-Bank	7500062143	29.03.2040	193.004,70 €	202.195,40 €
WI-Bank	7502030225	15.12.2050	140.718,00 €	0,00 €
KfW	21617	15.02.2044	485.000,00 €	500.000,00 €
DKB	6702287225	30.09.2038	387.047,54 €	405.000,00 €
			<u>1.301.588,39 €</u>	<u>1.221.449,63 €</u>
				80.138,76 €

Darlehens-Nr. 7910927040 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004).

Darlehens-Nr. 7500015743 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004). Durch einen zu leistenden Sonderbeitrag läuft die Zahlungsverpflichtung bis 30.06.2025, weshalb dieses Darlehen in der Übersicht entsprechend dargestellt ist.

Darlehens-Nr. 7500065010 ist ein Kredit für die Umstellung der Elektroheizung in Kita Kohlweg auf Gas (Konjunkturprogramm 2009). Die Hälfte davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 7500062143 ist ein Kredit für die energetische Sanierung des Georg-Heberer-Hauses (früher Bürgerhaus) (Konjunkturprogramm 2009). 5/6 davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 21617 ist ein zweckgebundener Kredit für die Maßnahme Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Berlin aus dem Programm IKK – Investitionskredit Kommunen 208. Es wurde nur dieser Betrag abgerufen, auf den noch möglichen Abruf der restlichen Mittel (220 T€) wurde verzichtet (Beginn 2014, Tilgung ab 2019).

Darlehens-Nr. 6702287225 ist ein allgemeines Investitionsdarlehen für die laufende Finanzierung ohne Zweckbindung bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Beginn 2018, Tilgung ab 2019).

Darlehens-Nr. 7502030225 ist ein Darlehen aus dem KIP-Programm 2016 für die Gehwegsanierungen mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn 2019, Tilgung ab 2020) Das Land Hessen begibt hier einen ratierlichen Tilgungszuschuss von 80 %.



## E.5 Rückstellungsübersicht

### Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

Art	Stand zum 31.12.2018	Inanspruch- nahmen 2019	Zuführungen 2019	Auflösun- gen 2019	Stand zum 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	<b>1.582.546,00</b>	3.893,00	52.380,00		<b>1.631.033,00</b>
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	<b>311.674,00</b>	3.818,00	4.403,00		<b>312.259,00</b>
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			38.571,73		<b>38.571,73</b>
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	<b>232.251,66</b>	113.528,12	277.000,00	20.570,28	<b>375.153,26</b>
1.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9 Sonstige Rückstellungen	<b>133.262,40</b>	44.145,47	64.412,00	13.710,80	<b>139.818,13</b>
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>2.259.734,06</b>	<b>165.384,59</b>	<b>436.766,73</b>	<b>34.281,08</b>	<b>2.496.835,12</b>



## E.6 Sonderpostenübersicht

	Restbuchwert zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Auflösungen 2019	Restbuchwert zum 31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	<b>2.425.925,33</b>	113.969,00 <sup>14</sup>	1,00 <sup>15</sup>	113.217,51	<b>2.426.676,22</b>
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	<b>19.322,78</b>	12.070,61 <sup>16</sup>		2.246,08	<b>29.147,31</b>
Investitionsbeiträge	<b>1.981.232,02</b>	11.586,64 <sup>17</sup>		110.625,63	<b>1.882.193,03</b>
Sonstige Sonderposten	<b>97.135,61</b>			4.380,31	<b>92.755,30</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.523.615,74</b>	<b>137.626,65</b>	<b>1,00</b>	<b>230.469,53</b>	<b>4.430.771,86</b>

<sup>14</sup> Der Betrag umfasst die kostenlose Bereitstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes sowie den Tilgungsanteil des Landes Hessen am Darlehen für die Gehwegsanierung im Rahmen des KIP-Programms.

<sup>15</sup> Abgang des Restbuchwertes eines Zuschusses aus 2009 für einen Wäschetrockner (Kita Fossilchen).

<sup>16</sup> Dieser Betrag umfasst einen Zuschuss für den Heimkehrerplatz und für die Umfeldgestaltung am Bahnhof Grube Messel.

<sup>17</sup> Dieser Betrag umfasst Grundstücksanschlusskosten für die zwei letzten Baugrundstücke im Baugebiet Wentzenrod.



## E.7 Sonstige Angaben

### E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Außerhalb der bilanziell zu berücksichtigenden Verpflichtungen und Haftungsrisiken wird hiermit bestätigt, dass nur die im Folgenden weiteren Eventualrisiken, die zur Bilanzierung zu vage sind, als gering eingeschätzt werden oder nicht bewertbar sind, existieren. Aus den unter Titel F dargestellten Haushaltsresten ergeben sich keine zu benennenden Risiken.

#### Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird. Der Zweckverband NGA-Netz ist auf den Ausbau des Breitbandnetzes beschränkt, so dass grundsätzlich eine zeitliche Befristung vorliegt. Allerdings sind hier auf Grund der Umlagefinanzierung und des geringen Anteils keine größeren Risiken vorhanden. Risiken aus der Mitgliedschaft im Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG), Babenhausen, bestehen kam, da der Zweckverband kostendeckend arbeitet und darüber hinaus Gewinne erwirtschaftet, die teilweise auch den Grundbeitrag erhöhen, wie es auch in 2019 für Messel geschehen ist (s. bei 1.3.3).

#### Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist. Dies gilt gemäß einem Schreiben vom 23.07.2014 der ekom21 auch für den Gesamtabschluss.

#### Risiken wegen Unterstützungsvertrag für den Frauenverein Messel e. V.

Frauenverein Messel e. V. (Träger der Sozial- und Gemeindepflegestation) wird im Rahmen eines Unterstützungsvertrages vom 24.04.1969 § 2 bei den Unterhaltskosten zu 60 % unterstützt, soweit die Deckung nicht durch die Einnahmen aus dem laufenden bezahlt werden kann; seit 1996 wurde aber nichts mehr von Gemeinde gebraucht.

#### Risiken wegen Mitgliedschaft im Einheitlichen Standesamt Dieburg

Es besteht ein geringes Risiko, bei Auflösung Personal- und Sachkosten zu übernehmen.



### Kautionen

Kautionssparbuchbeträge mit Verpfändung bestehen für die Bürgerstube mit 4.505,09 € und ab 2019 neu für die Mietwohnungen am Taunusring (Seniorenwohnen) mit insgesamt 23.360,75 €. Dafür wurden entsprechende Kautionen in Form einer Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution bei der Gemeinde hinterlegt. Für die Vermietung der Einrichtungen werden für bestimmte Veranstaltungen Kautionen hinterlegt und entsprechend gebucht. Diese werden weitgehend unterjährig wieder ausgezahlt. Zum Jahreswechsel bestehen daraus geringfügige Verbindlichkeiten aus Kautionen.

### Garantien

Es existiert im Rahmen der Vereinsförderung eine Ausfallgarantie bei Konzerten bis 500 € die Verluste zu übernehmen. Die Ausfallbürgschaft für den Museumsverein Messel e. V. besteht ab 2013 nicht mehr.

### Leasing

- 1) Leasing Drucker und Kopierer: Leasinggeber Fa. B&W, Darmstadt: operatives Leasing, Wartungskosten etc. nicht von der Gemeinde zu tragen; es existiert keine Kaufoption. Der Vertrag wurde im Frühjahr 2012 für fünf Jahre geschlossen und wird durch Austausch bzw. Änderungen in der Gerätekammer verlängert.
- 2) Leasing Server: Es bestehen für zwei physische Server entsprechende Verträge mit der Fa. CHG Meridian, Weingarten mit jeweils 60 Monaten Laufzeit.
- 3) Leasing Rechner/Laptops: Turnusgemäß (alle 3 Jahre) sind in 2017 mit Start zum 01.01.2018 18 neue Rechner und 2 Laptops über die Fa. Dell Financial Services geleast worden.
- 4) Leasing Kehrmaschine: Dieses Leasing besteht seit April 2019 vertragsgemäß nicht mehr, die Kehrmaschine wurde zum Restbuchwert übernommen.
- 5) Leasing VW Caddy Kläranlage: Im Zuge der Rückübernahme des Kläranlagenbetriebs und mit dementsprechender Einstellung eines Klärwärters ist für diesen ein Einsatzfahrzeug notwendig geworden, welches ab 2018 über die Volkswagen Leasing GmbH geleast ist.

### Sonstiges

- 1) Deponienachsorge: Gemäß Mitteilung vom 25.08.2008 des Regierungspräsidiums Darmstadt besteht seit 2008 keine Pflicht mehr zum Grundwassermonitoring, eine weitere Überwachung ist nicht mehr erforderlich. Die Fläche wird weiterhin im Altlasteninformationssystem geführt. Es bestehen keine finanziellen oder sonstige Risiken.
- 2) Containerstellung Betreuende Grundschule durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg am Standort Kohlweg 26 (Kindertagesstätte Kohlweg): Der Landkreis hat in 2011 einen Wohncontainer für die Betreuung von Schulkindern als Ersatz für die dafür nicht mehr



nutzbaren Räumlichkeiten in der Ludwig-Glock-Schule am Standort Kohlweg 26 auf seine Kosten gestellt (Gestaltungsvertrag vom 10.10.2011). Die Versorgungsanschlüsse und eine zusätzliche Toilette wurden auf Kosten der Gemeinde installiert. Die nicht formal fixierte Überlassung wird als unentgeltliche Dauerleihgabe des Landkreises eingeordnet, die nicht zu bilanzieren ist. Die Risiken aus der Unterhaltung des Containers liegen im Zweifel beim Landkreis.

3) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod“ durch die ENTEGA AG (vormals HSE AG), Darmstadt: Das Konto wurde endabgerechnet und geschlossen, daher besteht kein Abwicklungsrisiko mehr hieraus.

4) Bierabnahme Bürgerstube: Seit 01.04.2012 besteht ein Bierlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer festen Abnahmemenge. Ein bestimmter Abnahmepfad ist nicht vorgegeben und es greift nur gegebenenfalls eine Schadenersatzregelung. Da nun aber nach 8 Jahren ein Abnahmerückstand von ca. 62 % besteht, ist ein Abnahmerisiko zunehmend vorhanden.

5) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“ durch die e-netz Südhessen AG (vormals e-netz Südhessen GmbH & Co. KG), Darmstadt: Am 21.07.2014 wurde der Abschluss des Vertrages durch die Gemeindevorvertretung beschlossen und am 17.10.2014 der Vertrag geschlossen. Die Vertragskonstruktion ist derjenigen für die Entwicklung des Baugebiets „Wentzenrod“ entlehnt, die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten erfolgt mit noch nicht abgerufenen Überschüssen aus dem Treuhandkonto Wentzenrod (Umbuchung), so dass keine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen begeben werden muss und die Risiken daraus nicht bestehen. In 2014 wurden nur geringfügig erste Zahlungen für Planungsleistungen verausgabt. In 2015 wurden die Bauleitplanung und die Umlegung durchgeführt, aber noch keine Verkaufserlöse erzielt, da die Umlegung erst in 2016 rechtswirksam geworden ist und dies daher auch erst in 2016 buchungstechnisch umgesetzt wurde. In 2016 wurde der überwiegende Teil der Verkaufserlöse vereinnahmt. In 2017 wurde noch ein Grundstück verkauft und die Erstattungskosten für die Grundstücksanschlüsse vereinnahmt. In 2018 erfolgte die weitgehende Abschöpfung der Zahlungsmittelüberschüsse und in 2019 der Endausbau mit weitgehender Endabrechnung des Kontos (Restforderung ca. 31 T€), so dass die Abwicklungsrisiken hieraus nicht mehr gegeben sind.

6) Der bereits vertraglich fixierte Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Bauplatz konnte seitens der Gemeinde nicht realisiert werden, weil ein Rechtstreit anhängig ist. Mittlerweile besteht kein Risiko mehr, da die Angelegenheit zugunsten der Gemeinde entschieden wurde.

7) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod II“ durch die e-netz Südhessen AG (vormals e-netz Südhessen GmbH & Co. KG), Darmstadt: Am 19.03.2018 wurde der Abschluss des Vertrages durch die Gemeindevorvertretung beschlossen



und am 28.03.2018 der Vertrag geschlossen. Die Vertragskonstruktion basiert auf derjenigen für die Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“, die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten muss aber wieder fremdfinanziert und entsprechend besichert werden, weil keine Überschüsse mehr aus den bisherigen Treuhandkonten mehr bestehen. In 2019 wurden weiter vorbereitende Arbeiten mit geringen Kosten durchgeführt und noch keine Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde begeben, so dass hieraus noch kein Risiko besteht. Seitens des Entwicklungsträgers wurden keine Kosten mitgeteilt.

### **E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

Gemäß der Nachtragshaushaltssatzung 2017 ist eine Kreditaufnahme für Investitionskredite von 545.839,00 € festgesetzt, davon 140.718,00 € für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP; hier für Gehwegsanierungen genutzt), welches kraft Gesetzes als aufsichtsbehördlich genehmigt gilt. Die Ermächtigung für das KIP wurde nunmehr auf Grund der in 2019 abgeschlossenen Arbeiten durch entsprechenden Mittelabruf in Anspruch genommen. Im Haushalt 2018 wurden keine neuen Investitionskredite veranschlagt. Die Kreditermächtigung im Haushalt 2019 in Höhe von 148.200,00 € musste aufgrund des hohen Zahlungsmittelüberschusses (s. auch Finanzlage) nicht in Anspruch genommen werden und bleibt bis Ende 2020 verfügbar.

Des Weiteren ist der Höchstbetrag für Liquiditätskredite festgesetzt auf 1.500.000,00 €, der vollenfänglich genehmigt ist. Der Höchstbetrag wurde bis zum 31.12.2019 durch einen Liquiditätskredit in Höhe von zwischenzeitlich 1.300.000,00 € in Anspruch genommen und vollständig zurückgeführt.

### **E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen**

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gemeinde Messel ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Für die Bürgerstube wurde zum 01.04.2012 ein neuer Bierliefervertrag mit der Darmstädter Privatbrauerei GmbH, Darmstadt, als Nachfolgerin der Privatbrauerei W. Rummel GmbH & Co. KG, geschlossen. In ihm ist geregelt, dass die Gemeinde über die Vertragslaufzeit von zehn Jahren eine bestimmte Menge Bier abnimmt. Der neue Vertrag sieht eine ähnliche Regelung über eine ordnungsgemäße Ablösung bei Mindermengenabnahme wie sein Vorgänger nicht mehr vor, so dass keine feste Verbindlichkeit mehr in Betracht kommt. Es greift nun eine Schadenersatzregelung, die ggf. mit einer Rückstellung zu bilanzieren ist.



Zum 31.12.2019 wurde die anteilige Menge nicht erreicht, ein möglicher Schadenersatz aber nicht in Anspruch genommen. Es besteht ein zunehmendes Abnahmerisiko (s. oben).

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen außerhalb der in der Bilanz genannten nicht.

Die Müllgefäßeverwaltung ist seit 2017 auf das DaDi-Werk kostenpflichtig übertragen worden.

Die Auftragsvergabe ist seit 2017 an die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragen worden, welche beim Projekt Seniorenwohnen bereits einbezogen werden konnte.

Seit 2017 besteht die Arbeitsgemeinschaft (AG) Heimkehrerplatz, die seitdem für die Unterhaltung und den Betrieb des Heimkehrerplatzes engagiert ist und zu großen Teilen die Mittel für diese Liegenschaft der Gemeinde selbst organisiert und verausgibt. Im Rahmen eines Förderprogramms des Landes Hessen wurde der AG in 2019 eine Zuwendung in Höhe von 4.550,00 € u. a. für die Sanierung der Toilettenanlage überreicht.

## E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag

Lohnsteuer Dezember 2019 (Finanzamt Darmstadt)	=	28.339,00 €
Umsatzsteuerzahllast (Finanzamt Darmstadt)	=	0,00 €
Mietkautionen	=	500,00 €
An verschiedene Debitoren zurückzuzahlende Überzahlungen	=	9.113,83 €
Noch nicht abgeführte Abgaben des 2. Hj. 2019 für Gewerbezentralregister, Führungszeugnis Kfz-Ummeldung, Fischereischein	=	96,80 €

## E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr

Zum 31.12.2019 waren bei der Gemeinde Messel 73 Bedienstete (ohne Bürgermeister und FSJ, inkl. Bedienstete in der Freistellungsphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	0
Beschäftigte	73
davon Angestellte	51
davon Arbeiter	11
Auszubildende	1 <sup>18</sup>
Anerkennungspraktikanten	2

<sup>18</sup> Seit 01.08.2018 ist eine Auszubildende eingestellt worden.



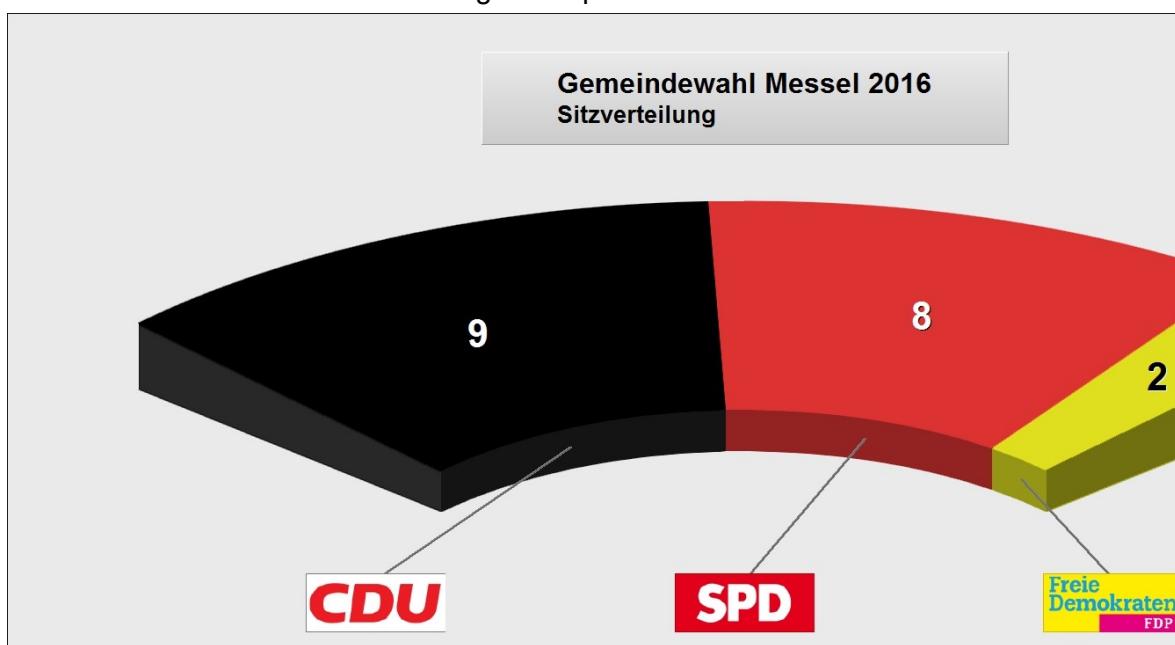
Geringfügig Beschäftigte 8  
Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 0<sup>19</sup>

### E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Messel wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Messel. Die Zahl der Mitglieder ist auf 19 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragenen oder übertragbaren sowie sonstige wichtige Angelegenheiten und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen fand am 06.03.2016 statt mit den folgenden politischen Verhältnissen Ende 2019:



Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2019 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender: Dr. Elstner, Harald (CDU)

1. Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Kaiser, Friedemann (FDP)

2. Stellvertretender Vorsitzender: NN<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Ab Juli 2011 ist die Wehrdienstpflicht ausgesetzt worden, so dass keine Zivildienstleistenden mehr verfügbar sind. Ersatzweise wurde das Freiwillige Soziale Jahr eingeführt. Derzeit werden keine Teilnehmer mehr eingesetzt.

<sup>20</sup> Zunächst wurde Nils Kaffenberger zum Stellvertreter gewählt, der aber Ende 2016 aus der Vertretung ausgeschieden ist. Für ihn ist Anna-Maria Larem nachgerückt. Allerdings kann kein neuer Stellvertreter gewählt werden, da keine Nachrückerliste existiert, so dass diese Position bis zum Ende der Legislaturperiode vakant bleiben muss.



Mitglieder:

Ens, Michael (SPD)  
Burkhard, André (SPD)  
Gaußmann, Patrick (SPD)  
Hickler, Gerhard (SPD)  
Richter, Werner<sup>21</sup> (SPD)  
Lemke, Edeltraud (SPD)  
Lemke, Christiane (SPD)  
Erben, Wolfgang (SPD)

Baltes, Stefan (CDU)  
Euler, Barbara (CDU)  
Baltes, Patricia (CDU)  
Bauch, Nina (CDU)  
Gleixner, Ralf (CDU)  
Schott, Ellen (CDU)  
Stanger, Sigrid (CDU)  
Hansmann, Frank (CDU)

Hofmann, Ingeborg<sup>22</sup> (FDP)

Die Gemeindevorstand hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss

Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung auf Basis des Haushaltplanes und sonstigen Beschlüssen der Gemeindevorstand. Er informiert Gemeindevorstand und Aufsichtsbehörde in wichtigen Angelegenheiten.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 Beigeordneten. Der oder die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde Messel nach außen.

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Der aktuelle Bürgermeister wurde am 19.06.2016 wiedergewählt und ist mit der Amtseinführung in seine zweite Amtsperiode seit 12.12.2016 fortgesetzt im Amt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevorstand für die Wahlzeit der Gemeindevorstand gewählt.

<sup>21</sup> nachgerückt für Anna-Maria Larem

<sup>22</sup> nachgerückt für Andreas Wege, der in den Gemeindevorstand gewechselt ist als Ersatz für Thorsten Buhrmester



Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31.12.2019 waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Larem, Andreas (SPD)

Stellvertretende Vorsitzende: Erster Beigeordneter Schott, Wilhelm (CDU)

Mitglieder:  
Winkelmann, Christel (SPD)  
Seifriedsberger, Gottfried (SPD)  
Wege, Andreas<sup>23</sup> (FDP)  
Fixemer, Wolfgang (CDU)

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien arbeiten bis auf den hauptamtlichen Bürgermeister ehrenamtlich und erhalten als Entschädigung dafür Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Messel vom 01. Januar 2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich aus Monats- und Sitzungspauschalen sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand zusammen.

Der Bürgermeister ist ein Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

## E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften

### Beteiligungen, Zweckverbände

Sparkasse Dieburg

KIV/ekom21

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)

Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg

*Dadina: keine Beteiligung (Zweckverbandsmitglieder Stadt DA und Ladadi; Gemeinden nur im Beirat ohne Mitgliedschaft)*

*Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt-Dieburg: nur Stadt und Landkreis Mitglieder*

*ZWO: keine Beteiligung, weil nur Stadt und Landkreis Offenbach Mitglieder sind.*

### Sonstige Anteile und Aktien

HSE (ENTECA AG)

Gesellschafteranteil von 10 % an Welterbe Grube Messel gGmbH

<sup>23</sup> S. Fußnote Nr. 22



### Genossenschaften

Volksbank Darmstadt

Jagdgenossenschaft Messel

Die Gemeinde Messel verfügt über keine Sondervermögen gemäß § 115 HGO oder sonstige Anteile.

### Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Vereinigungen

Kreisversammlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes

Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.

Hessischer Arbeitgeberverband

Hessischer Verwaltungsschulverband

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände

Fachverband der Hessischen Standesbeamten

Bund Deutscher Schiedsmänner

Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg

Verkehrswacht Dieburg

Soziale Hilfe Darmstadt e. V.

Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e. V.

Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e. V.

Wasserverband Gersprenzgebiet (Zwangsmitgliedschaft, aber auf Grund des geringen Anteils keine Beteiligung)

Einheitliches Standesamt Dieburg

Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft EDV Stadt Pfungstadt/Gemeinde Messel<sup>24</sup>

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Zusammenarbeit für den Bereich Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster (IKZ)<sup>25</sup>

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt öffentlichen Rechts<sup>26</sup>

### **E.7.8 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Messel ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

<sup>24</sup> Zum 01.11.2011 ist eine Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Pfungstadt (vom Land geförderte Interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit) über die Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und kommunikationstechnischer Einrichtungen in Kraft getreten. Die Stadt Pfungstadt stellt ab dem Zeitpunkt den Regelbetrieb der DV-technischen und kommunikations-technischen Anlagen sicher. Die Vereinbarung ist auf 5 Jahre geschlossen mit automatischer Verlängerung um 12 Monate soweit nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde.

<sup>25</sup> Es handelt sich um eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zum 01.12.2017 in Kraft getreten ist und damit den bisherigen Betreiber für die Kläranlage ablöst.

<sup>26</sup> Seit Mitte 2019 bestehende Anstalt zur Vermarktung des kommunalen Holzes, s. weitere Erläuterungen bei Finanzanlagen.



Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftssteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde Messel für die Bereiche Stromerzeugung und Bürgerstube (verpachtete Gaststätte) gegeben; der Bereich Wasserversorgung entfällt ab 01.01.2014 (Übergang auf den ZVG, s. 1.3.3 Beteiligungen). In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde Messel in Anlehnung an das Umsatz- und Körperschaftssteuergesetz ein steuerpflichtiger Unternehmer und daher in diesen Bereichen voll umsatzsteuerbar und körperschaftssteuerpflichtig. Für die Umsatzsteuer gilt auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben ab 2017 eine Entkoppelung von den Betrieben gewerblicher Art, so dass die Gemeinde grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig ist, soweit keine Ausnahmetatbestände vorliegen. Seit 01.01.2017 besteht eine Übergangsfrist mit der Option das bisherige Recht bis zum endgültigen Datum (bisher Ende 2020, neu bis Ende 2022) beizubehalten; die Gemeinde hatte seinerzeit (2016) entsprechend optiert.

## E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtstellung der Gemeinde Messel ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Gemeinde Messel ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sie verwaltet als solche ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz des Gemeindevorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Messel im Rathaus, Kohlweg 15.

Die zum Bilanzstichtag gültige Hauptsatzung ist eine Neufassung vom 05. September 2012 und seitdem in Kraft.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist weiterhin geregelt, dass die Haushaltswirtschaft wie bisher nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin entsprechenden Vorschriften einschlägig sind.

Die Gemeinde Messel führt die Abwasserbeseitigung im Regiebetrieb (der Bereich Wasserversorgung ist ab 01.01.2014 entfallen durch Übergang auf den ZVG).

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2019 auf dem Stand von 4.090 Einwohnern<sup>27</sup>.

<sup>27</sup> Die Angabe basiert auf dem Zensus 2011, der nunmehr die Fortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 ersetzt. Keine Änderung der Einwohnerzahl in 2019.



**E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)**

(Kamerale) Ergebnis	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt EUR
2006	- 628.927,83	569.039,78	- 59.888,05
2007	- 196.641,67	893.576,48	696.934,81
Summe	- 825.569,50	1.462.616,26	637.046,76

Jahr	Ergebnis EUR
2008	- 26.427,41
2009	- 999.509,76
2010	- 860.890,81
2011	-653.074,82
2012	-955.397,76
2013	3.551.397,97
2014	-1.230.004,51
2015	-985.468,45
2016	155.583,59
2017	74.749,42
2018	-217.013,74
Summe	-2.146.056,28

**E.7.11 Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO und sonstige Angaben**

Es bestehen Änderungen in den Darstellungen der Vermögens- und Finanzrechnung. Auf Grund der seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Änderungen zur HGO und GemHVO wird

- Die Finanzrechnung nur noch direkt (2008 noch indirekt) dargestellt.
- Die Vermögensrechnung mit der neuen Gliederung „Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen“ dargestellt; weitere Änderungen zu den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten sind ebenfalls eingearbeitet, sind aber für die Gemeinde Messel in 2019 nicht bebucht.
- Die Kredite aus dem Investitionsfonds B für die Sporthalle und Bauhof laufen ab 2011 aus statistischen Gründen bei den Konten der Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Die Änderungen können seit dem 01.01.2010 rückwirkend angewendet werden, was die Gemeinde Messel auch gewählt hat. Dies gilt auch dafür, dass die Gemeinde Messel die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht über die Anlagenbuchhaltung führt, sondern direkt in den Aufwand bucht. Ein parallel geführtes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter besteht.

Mit der Änderung zur GemHVO vom 07.12.2016 wurde die Verrechnung von Altfehlbeträgen mit dem Eigenkapital abgeschafft und die Forderungsübersicht als Pflichtteil des Jahresabschlusses eingeführt. Beides hat für die Gemeinde Messel keine Änderungen zur Folge, da die Verrechnung der Altfehlbeträge ohnehin nicht mehr gegeben war und die



Forderungsübersicht bereits seit Anbeginn in den Abschlüssen enthalten war. Die Anpassungen der Muster 15, 18, 20 und 21 sind bereits enthalten.

Änderungen an Produkten, Kostenstellen und Kostenträgern wurden gemäß Haushaltsplan 2019 keine vorgenommen.

Die personellen Zuständigkeiten für die Fachbereichsleitungen waren in 2019 wie folgt:

Fachbereich 0            Bgm. Andreas Larem

Fachbereich 1 u. 99    Andreas Zaschel

Fachbereich 2           Monica Wagenknecht

Fachbereich 3           Bgm. Andreas Larem



## F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden über die gesetzlich ohnehin vorhandenen möglichen Übertragungen hinaus keine Mittel übertragen, insbesondere können keine Aufwendungen übertragen werden. Die aus 2019 verfügbaren Ausgabereste für 2020 betragen daher 137.175,42 € wie nachfolgend dargestellt. Reste aus den Vorjahren bis einschließlich 2017 bei nicht bis Ende 2019 begonnenen Maßnahmen sowie Einsparungen bei auch zahlungsmäßig abgeschlossenen Maßnahmen sind nicht mehr verfügbar, da der gesetzliche Übertragungszeitraum ab 2020 überschritten ist bzw. der Zweck erfüllt ist. Der Ansatz 2019 ist fortgeschrieben und enthält neben den laufenden Buchungen aus 2019 die aus 2018 übertragenen Reste sowie außer- oder überplanmäßige Mittel 2019.

	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2019	Rest 2019	Status Umsetzung	Verfügbar 2020	Bemerkung
<b>Desinvestitionen (Zuschüsse, Verkäufe, sonst. Abgänge)</b>						
<b>Fachbereich 99 / Fachbereich 3</b>						
(Allgemeine Finanzwirtschaft)						
<b>Übertrogene Reste aus 2018 (und davor)</b>						
DI31021601	Verkauf Spielplatz Finkenweg	-142.120,00 €	-142.120,00 €	begonnen	-142.120,00 €	in 2020 veräußert
DI19021901	Zuschuss Umfeldgestaltung Am Bahnhof	-11.491,50 €	-11.491,50 €	begonnen		Planungszuschüsse RMV
DI31011901	Verkauf Teillfläche 10-190/1 Grube Messel	-46,80 €	-46,80 €	abgeschlossen		
<b>98</b>	<b>Summe FB 99 / FB 3</b>	<b>-142.120,00 €</b>	<b>-11.538,30 €</b>	<b>-142.120,00 €</b>	<b>-142.120,00 €</b>	
<b>Investitionen</b>						
<b>Fachbereich 0</b>						
(Bürgermeister)						
<b>Übertrogene Investitionsreste aus 2018 (und davor)</b>						
keine						
<b>Investitionen aus 2019</b>						
IN13021901	Regale für Spielzimmer	1.000,00 €	1.000,00 €	nicht begonnen	1.000,00 €	Beschaffung in 2020
IN13021902	Wäschetrockner	859,00 €	-859,00 €	abgeschlossen		
IN13021903	Ausstattung neue Gruppe	6.724,00 €	9.252,67 €	-2.528,67 €	abgeschlossen	
IN13021904	Frühstücksküche Kita Fossilchen	1.528,95 €	1.528,95 €	-1.528,95 €	abgeschlossen	
<b>198</b>	<b>Summe FB 0</b>	<b>7.724,00 €</b>	<b>11.640,62 €</b>	<b>-3.916,62 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	
<b>Fachbereich 1</b>						
(Finanzen)						
<b>Investitionen aus 2019</b>						
IN19021801	Erhöhung Grundbeitrag ZVG	10.000,00 €	8.954,48 €	1.045,52 €	abgeschlossen	
<b>298</b>	<b>Summe FB 1</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>8.954,48 €</b>	<b>1.045,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Fachbereich 2</b>						
(Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur)						
<b>Übertrogene Investitionsreste aus 2018 (und davor)</b>						
IN21031801	Wohncontainer Obdachlose	5.000,00 €	5.000,00 €	nicht begonnen	5.000,00 €	Mittel für Umbau DRK-Container
<b>Investitionen aus 2019</b>						
IN11061901	MS Server, Exchange, Office	14.000,00 €	4.480,59 €	9.519,41 €	begonnen	9.519,41 € Restzahlungen in 2020
IN11061902	Umbau Serverraum	10.000,00 €	5.590,03 €	4.409,97 €	begonnen	4.409,97 € Restzahlungen in 2020
IN21061901	Passdrucker	2.000,00 €	1.554,14 €	445,86 €	abgeschlossen	
IN22031901	2 Aufbewahrungsschränke	2.000,00 €		2.000,00 €	nicht benötigt	
IN22041901	Investitionszuschuss Vereinsförderung	1.500,00 €		1.500,00 €	nicht benötigt	Schulkindbetreuung (SKB) abgegelt
IN23021901	Erneuerung Büchereiprogramm	600,00 €	571,20 €	28,80 €	abgeschlossen	Mittel für Antrag im HH2020
IN23021902	Bücherbestand 2019	500,00 €	501,54 €	-1,54 €	abgeschlossen	
IN23031901	Investitionszuschuss Vereinsförderung	750,00 €	749,22 €	0,78 €	abgeschlossen	Deckung über Reste
<b>398</b>	<b>Summe FB 2</b>	<b>36.350,00 €</b>	<b>13.446,72 €</b>	<b>22.903,28 €</b>	<b>18.929,38 €</b>	



	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2019	Rest 2019	Status Umsetzung	Verfügbar 2020	Bemerkung
<b>Desinvestitionen (Zuschüsse, Verkäufe, sonst. Abgänge)</b>						
<b>Fachbereich 99 / Fachbereich 3</b>						
(Allgemeine Finanzwirtschaft)						
<b>Fachbereich 3</b> (Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspfl., Friedhof)						
<b>Übertragene Investitionsreste 2017 (und davor)</b>						
IN32031701 Online Messtechnik Phosphatfällung	19.820,72 €		19.820,72 € begonnen		19.820,72 €	
IN33011701 Gehwegsanierungen KIP	35.560,89 €	48.249,11 €	-12.688,22 € abgeschlossen			
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2018</b>						
IN31021801 Vermietungssoftware	5.000,00 €		5.000,00 € nicht begonnen		5.000,00 €	
IN31021803 Beregnungsanlage Sportplätze	25.000,00 €		25.000,00 € begonnen		25.000,00 € Auszahlungen in 2020	
IN33041802 Barrierefreier Ausbau von vier Haltestellen	40.000,00 €		40.000,00 € begonnen		40.000,00 € aus VE, über Dadina	
IN35001801 Mulcheranbaugrät	5.500,00 €		5.500,00 € abgeschlossen		Deckung IN31021907	
IN37001801 Aufsitzmäher	13.000,00 €	12.828,20 €	171,80 € abgeschlossen			
IN37001802 Maschinen und Geräte	2.399,36 €		2.399,36 € abgeschlossen		Deckung IN31021907	
IN38011801 Ausrüstung Feuerwehr 2018	4.006,96 €		4.006,96 € abgeschlossen		Deckung IN31021907	
<b>Investitionen aus 2019</b>						
IN31021901 Spielgerät (Schaukel)	3.000,00 €		3.000,00 € nicht begonnen		3.000,00 € Beschaffung in 2020	
IN31021902 Sonnenschutzanlage Schulkindbetreuung	25.000,00 €		25.000,00 € nicht mehr benötigt		Deckung 2019 (SKB abgegeben)	
IN31021903 Parkplätze u. Gehweg Seniorenwohnen	50.000,00 €		50.000,00 € abgeschlossen		Deckung 2019 IN31021605 Alters. I	
IN31021904 Erneuerung Umzäunung Friedhof Grube Messel	18.000,00 €		18.000,00 € nicht begonnen		18.000,00 €	
IN31021905 Geschirrspülmaschine Heimkehrerplatz	3.842,72 €		-3.842,72 € abgeschlossen		gedeckt über Spenden ANL-2017-0	
IN31021906 Gastro-Grills Heimkehrerplatz	645,56 €		-645,56 € abgeschlossen		gedeckt über Spenden ANL-2017-0	
IN31021907 Bodenreinigungsmaschine	12.198,45 €		-12.198,45 € abgeschlossen		IN35001801, IN37001802, IN38001	
IN33011901 Drahtgitterzaun Langgassee	12.474,44 €		-12.474,44 € abgeschlossen		s. GVO 21.10.2019 TOP 12	
IN33021901 Übernahme Kehrmaschine	3.570,00 €		-3.570,00 € abgeschlossen		Deckung über IN37001901	
IN33041901 Umfeldgestaltung Bahnhof Grube Messel	19.557,22 €		-19.557,22 € abgeschlossen		Bereitstellung im HH2020	
IN37001901 Maschinen und Geräte	5.000,00 €	1.240,00 €	3.760,00 € abgeschlossen		Deckung IN33021901	
IN38011901 Ausrüstung Feuerwehr 2019	15.000,00 €	8.574,68 €	6.425,32 € begonnen			
<b>498 Summe FB 3</b>	<b>266.287,93 €</b>	<b>123.180,38 €</b>	<b>143.107,55 €</b>		<b>117.246,04 €</b>	

**Gesamtsumme (nur Investition)**      **320.361,93 €**      **157.222,20 €**      **163.139,73 €**      **137.175,42 €**

Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2019 keine veranschlagt.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind in den fortgeschriebenen Ansätzen wie folgt enthalten:

Kostenst.	Konto	FB	Beschreibung	Betrag	APL / ÜPL	Beschluss GVO
1302-010	6201000	0	Zusätzliche Integrationskraft	10.000,00 €	ÜPL	14.01.2019
3102-062	6161000	3	Reparatur Heizungsanlage 2 Erzieher für neue Gruppe Ü3 ab	20.886,76 €	ÜPL	18.02.2019
1302-010	6201000	0	01.09.2019 Einrichtung und Renovierung für	32.900,00 €	ÜPL	18.03.2019
1302-010	6082020	0	neue Ü3 Gruppe ab 01.09.2019	17.500,00 €	ÜPL	08.07.2019
<b>Summe</b>				<b>81.286,76 €</b>		

Die überplanmäßigen Mittel für die neue Ü3-Gruppe waren teilweise investiv und wurden im Verhältnis der tatsächlichen Ausgabenanteile aufgeteilt, so dass zusätzliche investive Mittel in Höhe von 6.724,00 € ermittelt wurden (s. IN13021903 im FB 0).